



tabak prävention

Kantonales Programm St.Gallen

2021 – 2024 (dritte Programmdauer)

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
Amt für Gesundheitsvorsorge
9001 St.Gallen

T 058 229 35 73

F 058 229 35 52

karin.faisst@sg.ch

St.Gallen, 10. August 2020

Teil I - Einleitung/Zusammenfassung	5
Teil II – Konzept	7
1. Ausgangslage	7
1.1 Nationale Ausgangslage	7
1.2 Kantonale Ausgangslage	8
1.3 Schlussfolgerungen	11
1.4 Rahmenbedingungen der Tabakprävention	11
1.4.1 Demographischer Kontext	11
1.4.2 Politischer und rechtlicher Kontext	12
1.4.3 Organisatorischer Kontext	13
1.4.4 Schlussfolgerungen	14
2. Programmbegründung	14
2.1 Einbettung der kantonalen Tabakprävention in die NCD-Strategie	14
2.1.1 Handlungsfeld «Gesundheitsförderung Prävention»	14
2.1.2 Handlungsfeld «Prävention in der Gesundheitsversorgung»	15
2.1.4 Handlungsfeld «Monitoring und Forschung»	15
2.1.5 Handlungsfeld «Information und Bildung»	15
2.1.6 Handlungsfeld «Rahmenbedingungen»	15
2.2 Bisherige Aktivitäten: Beschreibung und Bewertung	16
2.3 Wirkungsmodel	19
2.4 Bisher Erreichtes	20
3. Zielgruppen, Settings und Vorgehensweise	21
3.1 Lebensphasenansatz	21
3.2 Sicherstellung der Chancengleichheit im Bereich Tabakprävention	22
3.3 Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Tabak	22
3.4 Akteurinnen und Akteure	23
3.5 Einbettung der kantonalen Tabakprävention in das Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen	24

3.6	Projekte und Schwerpunkte des dritten Tabakpräventionsprogramms (2021 – 2024)	25
4.	Vision, Ziele und Massnahmen	26
4.1	Vision	26
4.2	Programmziele, Detailziele Massnahmen	26
4.2.1	Impact Ziele	26
4.2.2	Übersicht über alle Projekte und Massnahmen (2021 – 2024)	27
4.2.3	Gesundheitsschutz und Marktregulierung	28
4.2.4	Verhaltensprävention	28
4.2.5	Chancengleichheit	28
5.	Programmorganisation und Vernetzung	49
5.1	Auftraggeber	49
5.2	Programmstruktur	49
6.	Evaluation und Monitoring	54
7.	Öffentlichkeitsarbeit	54
	Teil III – Zeitplan	55
	Teil IV - Budget	57

Teil I – Einleitung/Zusammenfassung

Der Kanton St.Gallen hatte vom 1. September 2012 bis 31. Dezember 2016 erstmals ein kantonales Tabakpräventionsprogramm umgesetzt. Vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 folgte das zweite Programm. Elf Subprojekte wurden entsprechend des damals definierten Handlungsbedarfs, insbesondere die Senkung der Raucherprävalenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Erwachsenenbevölkerung betreffend, umgesetzt. Schwerpunkte waren die Verhinderung des Einstiegs bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Tabak sowie die Koordination der Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure im Kanton St.Gallen.

Die Gesundheitsvorsorge ist im St.Galler Gesundheitsgesetz (GesG 311.1) verankert. Für den Teilbereich der Suchtprävention findet sich eine weitere gesetzliche Grundlage im Suchtgesetz (SuG 311.2). Im Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen¹ werden Massnahmen zur Eindämmung der Entstehung von Sucht beschrieben. Weitergehende Regelungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Tabakproduktesetzes erwartet. Die Tabakprävention wird im Kanton St.Gallen in erster Linie von der Lungenliga St.Gallen-Appenzell, dem Amt für Sport, dem Amt für Gesundheitsvorsorge (insbesondere der Abteilung ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung), dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sowie weiteren kantonalen Amtsstellen getragen (siehe Punkt 1.2 Kantonale Ausgangslage, Seite 9).

Das kantonale Tabakpräventionsprogramm ist in allen Handlungsfeldern der NCD-Strategie eingebettet. Die im Programm enthaltenen Module sind insgesamt gut konzipiert und richten sich nach den kantonalen Bedürfnissen. Die Evaluation² der Universität Bern des Programms 2012 – 2016 kam zum Schluss, dass 62% der Outputziele und 75% der Outcomeziele erreicht wurden. Das Nachfolgeprogramm 2017 – 2020 wurde jährlich durch eine Selbstevaluation überprüft. Der Abschluss dieser Evaluation erfolgt anfangs 2021.

Die Kooperation zwischen der Programmleitung und den Verantwortlichen der Subprojekte hat sich in der letzten Programmdauer weiter vertieft. In regelmässigen Treffen wurde Wissen ausgetauscht und situativ wurden gegenseitig die vorhandenen Netzwerke als «Türöffner» zur Verfügung gestellt.

Die Vertiefung der verschiedenen Gefässe wie der strategischen Steuergruppe und der strategischen Begleitgruppe haben sich während der ersten und zweiten Programmdauer bewährt. Die Mitglieder der strategischen Begleitgruppe sind Vertreter und Vertreterinnen der Lungenliga, des Amtes für Sport, des Kantonsspitals St.Gallen, der Stiftung IdéeSport und des Amtes für Gesundheitsvorsorge. In der strategischen Begleitgruppe nehmen Vertreter und Vertreterinnen aus den Ämtern für Volksschule, für Sport, für Soziales, für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsinspektorat) und für Gesundheitsvorsorge, der Kantonspolizei, des Rechtsdienstes des Gesundheitsdepartements, von Gemeinden und die Fachbereichsleiterin Sucht und Sexual Health (kantonale Suchtbeauftragte) Einsitz. Ein regelmässiger Austausch fand statt, verschiedene Aspekte wurden beleuchtet und Massnahmen diskutiert und umgesetzt. Damit wurde das kantonale Tabakpräventionsprogramm angekurbelt und laufend optimiert.

Programm 2021 - 2024

Das kantonale Tabakpräventionsprogramm 2021 – 2024 berücksichtigt alle Lebensphasen und bietet zu jeder Phase ein Angebot. Ein Schwerpunkt wird auf die Lebensphase Kinder und Jugendliche gesetzt, um den Einstieg in den Tabakkonsum zu verhindern. Diese Interventionen (Angebote von Workshops, Unterrichtsmaterialien, usw.) finden in erster Linie im Setting Schule und Freizeit statt. In der Lebensphase der jungen und älteren Erwachsenen steht der Ausstieg an erster Stelle. Dazu wird Auszubildenden über die Berufsschulen ein neues Coachingapp bekannt gemacht. Das Kantonsspital St.Gallen, das Rauchstoppperationen durchführt, ist ein wichtiger Partner für das Programm. Die Migrationsbevölkerung wird durch bereits bestehende interkulturelle Treffen im Kanton erreicht. (siehe Punkt 3 Zielgruppen und Themen, Seiten 22 – 26)

¹ Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen, Bericht der Regierung vom 17. Oktober 2017

² Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms St.Gallen 2012 bis 2015, Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern, Fritz Sager, Céline Mavrot, Susanne Hadorn, Lyn Plegler und Michael Wicki

Die Zielgruppe der Schüler/-innen und Jugendlichen konnte bisher schon gut erreicht werden. Hinsichtlich der Zielgruppe der Rauchenden wie auch der Migrationsbevölkerung besteht hingegen Verbesserungspotenzial. Dem soll im Programm 2021 - 2024 mehr Beachtung geschenkt werden (siehe Punkt 2, Programmbegründung, Seite 15 – 21)

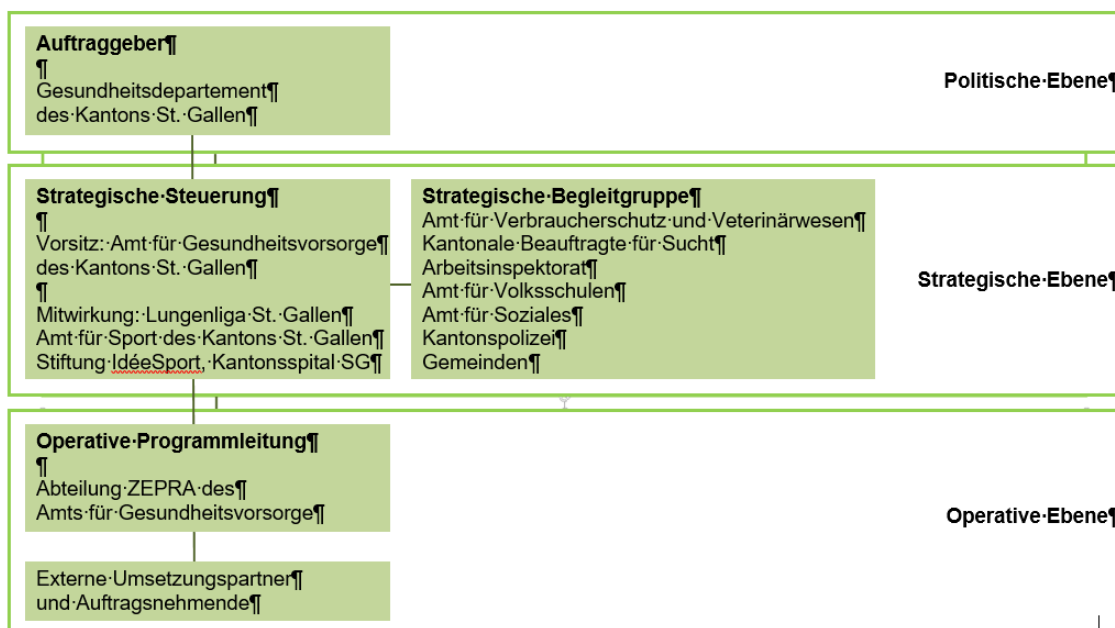
Vision: Der Verzicht auf Tabak- und Nikotinprodukte ist in allen gesellschaftlichen Schichten im Kanton St.Gallen die Norm. Alle Bevölkerungsgruppen kennen die wichtigsten Fakten zu Nikotinkonsum und können das Risiko abschätzen. (siehe Seite 27)

Programmziele: Das kantonale Tabakpräventionsprogramm setzt sich zum Ziel die Raucherprävalenz im Kanton St.Gallen bei der rauchenden Bevölkerung bis zum 2025 von 26% (Schweiz. Gesundheitsbefragung³) auf 24% zu senken und bei den 15-jährigen Schüler/-innen bis 2026 von 7.5% auf 7% bzw. von 4.7% auf 4% (HBSC-Studie⁴) zu senken (siehe Punkt 4.2 Programmziele Seiten 27 – 29)

Dauer: Das dritte Tabakpräventionsprogramms des Kantons St.Gallen dauert vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

Programmmeilensteine: Die Programmmeilensteine sind in Teil III – Zeitplan, Seite 57 beschrieben.

Trägerschaft und Hauptakteure:



Programmbudget: Das Budget wird in Teil IV, Seite 59 detailliert beschrieben.

³Burla, L. (2020). Gesundheit im Kanton St.Gallen. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken (Obsan Bericht 07/2020). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

⁴Schneider E., Eichenberger Y., Masseroni, S, Kretschmann, A., & Delgrande Jordan, M. (2019). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2018 erhobenen Daten des Kantons St.Gallen. Lausanne: Sucht Schweiz.

Teil II – Konzept

1. Ausgangslage

1.1 Nationale Ausgangslage

Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 rauchten in der Schweiz 27% der Bevölkerung, wovon 31% der Männer und 23% der Frauen. Der Tabakkonsum sorgt in der Schweiz für eine grosse Krankheitslast, indem er nachweislich verschiedene Krebsformen, Herz-Kreislaufkrankheiten oder auch Hirnschläge begünstigt. Jährlich sterben in der Schweiz knapp 9'500 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums, das macht 25 Tote pro Tag. (Quellen: BAG – Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB)

2016 haben 15% der Bevölkerung mindestens schon einmal eine E-Zigarette probiert. Im 2013 waren es erst 6,7%. Der regelmässige Konsum (mindestens einmal pro Woche) ist mit 0,7% der Bevölkerung niedrig, allerdings nimmt er zu. (Quelle: BAG)

Raucherprävalenz Gesamtbevölkerung

Den höchsten Raucheranteil weisen gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 die 25- bis 34-jährigen Männer (42%) und die 15- bis 34-jährigen Frauen (30%) auf. Zwischen 1992 und 2017 ist der Anteil der rauchenden Personen bei den Männern von 37% auf 31% zurückgegangen, während er bei den Frauen stabil geblieben ist. Der Anteil der Personen, die mindestens 20 Zigaretten pro Tag rauchen, hat sich in diesem Zeitraum halbiert. Mit zunehmenden Alter nimmt der Tabakkonsum kontinuierlich ab. (Quelle: BAG)

Raucherprävalenz Jugendliche und junge Erwachsene

Der Einstieg in den Tabakkonsum erfolgt in der Regel bereits im Jugendalter. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 beträgt der Anteil der 15- bis 24-jährigen Rauchenden 34% bei den Männern und 29% bei den Frauen. (Quelle: BAG)

Im Jahr 2018 stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die angaben, mindestens einmal im Leben herkömmliche Zigaretten geraucht zu haben, über die Altersgruppen stark an: bei den 11-Jährigen waren es bei den Jungen 5.7% und bei den Mädchen ungefähr 2%, bei den 15-Jährigen waren es bereits 35.4% der Jungen und 29.8% der Mädchen. (Quelle: HBSC Studie 2018)

Der Körper von Jugendlichen ist anfälliger für negative Folgen des Rauchens als der von Erwachsenen, weil Jugendliche sich noch im Wachstum befinden. Das Rauchen hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Lungen, der Knochen und des Kreislaufs. Jugendliche Raucher/-innen haben häufiger als erwachsene Raucher/-innen einen erhöhten Puls, geringes Durchhaltvermögen beim Sport und niedrigere Lungenkapazität, was Kurzatmigkeit zur Folge haben kann. Ausserdem wirkt das Nikotin stärker auf das Gehirn von Jugendlichen als auf das von Erwachsenen. Jugendliche können deshalb schnell süchtig nach Zigaretten werden und es kann für sie sehr schwer sein, vom Rauchen loszukommen. Zigaretten haben zudem einen Einfluss auf die Knochendichte: Bereits bei 18- bis 20-jährigen Raucher/-innen konnte eine Schwächung der Knochen infolge Nikotinkonsums festgestellt werden. Vermehrte Knochenbrüche können die Folge sein. Ausserdem kostet frühes Rauchen Lebensjahre. Wer mit 14 zu rauchen anfängt, hat statistisch eine um über 20 Jahre kürzere Lebenserwartung als Menschen die nicht rauchen. Personen, die erst im Erwachsenenalter mit dem Rauchen beginnen, müssen mit einer um 13 bis 14 Jahre kürzeren Lebenserwartung rechnen. (Quelle: feel-ok.ch)

Passivrauch-Exposition

Auch wenn heute in öffentlichen Räumen und insbesondere im Gastrobereich ein weitgehender Schutz vor Passivrauch gilt, so stellt das unfreiwillige Einatmen von Tabakrauch und die damit verbundene gesundheitsschädliche Wirkung im privaten Umfeld nach wie vor ein Problem für die öffentliche Gesundheit dar – insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen im Jahr 2010 ist die Passivrauchexposition weiter zurückgegangen. 2002 waren 26% der Nichtraucherinnen

und Nichtraucher mindestens eine Stunde pro Tag dem Passivrauchen ausgesetzt. Dieser Anteil belief sich 2007 noch auf 16% und 2012 sowie 2017 auf 6%. Am häufigsten dem Passivrauch ausgesetzt ist die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen mit einem Anteil von 16%. (Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB)

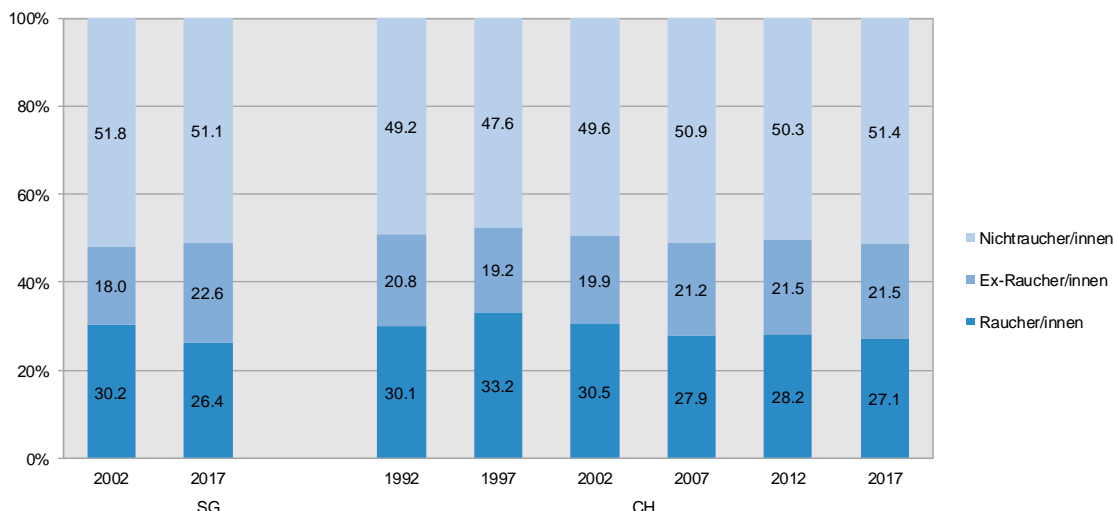
1.2 Kantonale Ausgangslage

Raucherprävalenz Gesamtbevölkerung im Kanton St.Gallen

In der Gesamtschweiz ist der Anteil Raucherinnen und Raucher in den letzten 25 Jahren von 30.1% im Jahr 1992 auf 27.1% im Jahr 2017 signifikant zurückgegangen. Im Kanton St.Gallen raucht über ein Viertel (26.4%) der Bevölkerung. Verglichen mit 2002 (30.2%) ist der Anteil damit rückläufig. Zwischen dem Kanton St.Gallen und der Gesamtschweiz gibt es bezüglich Rauchen keine statistisch signifikanten Unterschiede.⁵

Frauen rauchen weniger häufig als Männer: Sowohl im Kanton St.Gallen (19.0% versus 33.2%) als auch in der Gesamtschweiz (23.3% versus 31.1%) sind die Geschlechterunterschiede signifikant. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist in der Gesamtschweiz in den letzten 25 Jahren jedoch geringer geworden, weil sich der Anteil Raucherinnen bei etwas unter einem Viertel stabilisiert hat, der Anteil Raucher abgenommen hat.

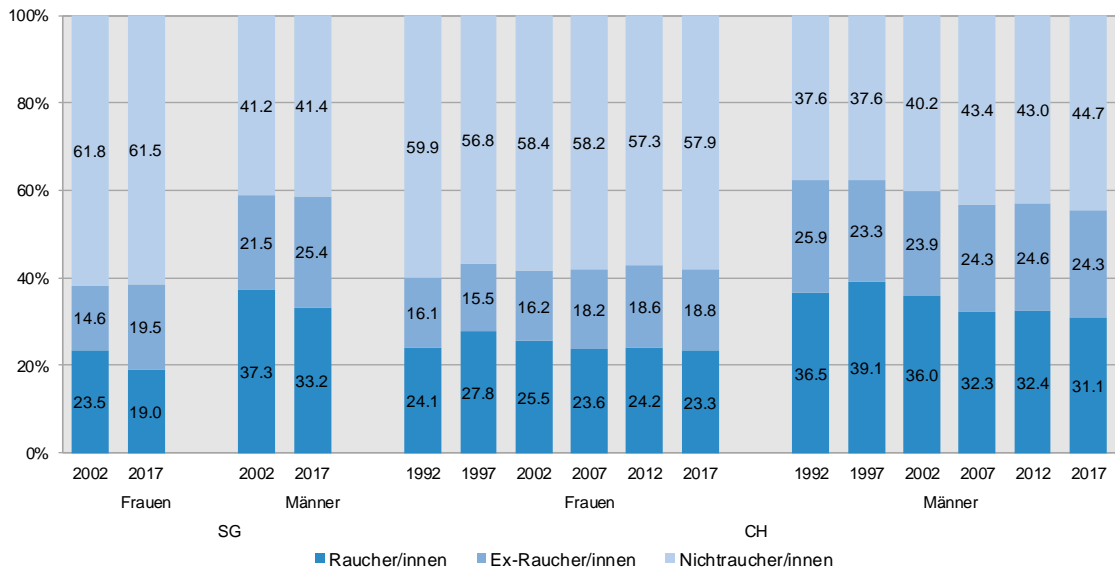
Tabakkonsum, Kanton St.Gallen und Schweiz, 1992–2017



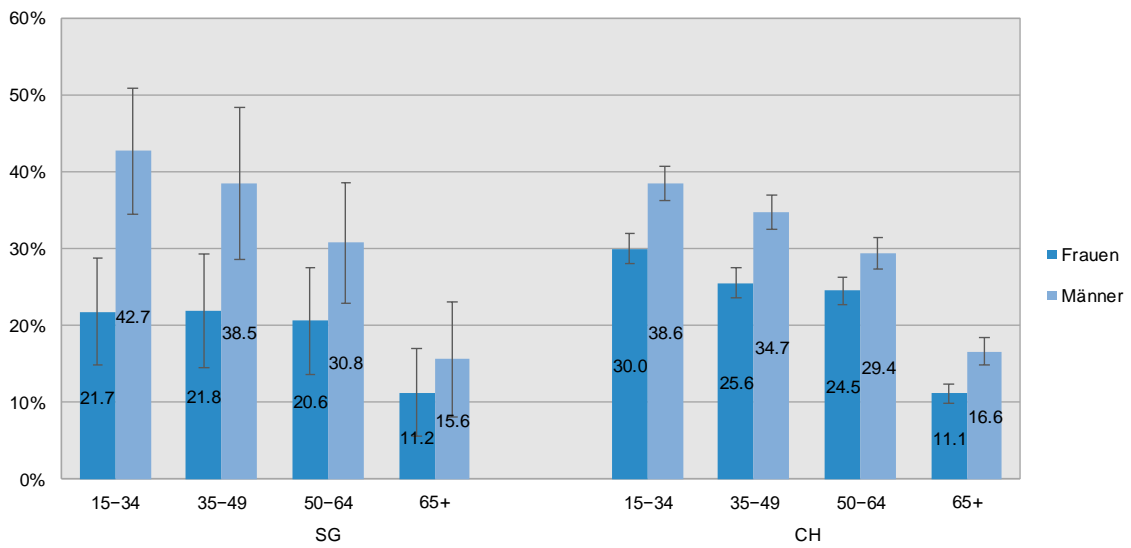
Mit zunehmendem Alter wird weniger geraucht. Während sich in der Gesamtschweiz 30.0% der Frauen und 38.6% der Männer zwischen 15 und 34 Jahren als Raucherinnen und Raucher bezeichnen, so sinkt dieser Anteil mit zunehmendem Alter und beträgt bei den über 65-Jährigen noch 11.1% bei den Frauen und 16.6% bei den Männern, was einer signifikanten Abnahme entspricht. In den beiden mittleren Altersgruppen zwischen 35 und 64 Jahren liegen die Anteile dazwischen, jedoch für beide Geschlechter signifikant über der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren. Im Kanton St.Gallen zeigt sich eine vergleichbare Tendenz, die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind aber nur teilweise signifikant.

⁵ Burla, L. (2020). *Gesundheit im Kanton St.Gallen. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken* (Obsan Bericht 07/2020). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Tabakkonsum, nach Geschlecht, Kanton St.Gallen und Schweiz, 1992–2017



Raucherinnen und Raucher, nach Geschlecht und Alter, Kanton St.Gallen und Schweiz 2017



Zahlen zum Rauchverhalten von Kindern und Jugendlichen (11–15 Jahre) sind auch der landesweiten Schülerstudie «Health Behaviour in Schoolaged Children» (HBSC) ⁶ zu entnehmen. Auswertungen für den Kanton St.Gallen ergeben folgende Werte:

Anteil rauchender und nicht rauchender Knaben und Mädchen von herkömmlichen Zigaretten im St.Gallen in den Jahren 2014 und 2018:

	2014	2018
Täglich Rauchende		
Knaben (15 Jahre)	4.1%	3.4%
Mädchen (15 Jahre)	6.9%	0.8%
Jemals geraucht		
Knaben (11 Jahre)	10.2%	3.3%
Knaben (15 Jahre)	35%	25.5%
Mädchen (11 Jahre)	4.1%	>2%
Mädchen (15 Jahre)	29.5%	17.8%
Nichtrauchende		
Knaben (11-15 Jahre)	91.7%	94.2%
Mädchen (11-15 Jahre)	94.4%	96.7%

Anteil rauchender Knaben und Mädchen von E-Zigaretten im Kanton St.Gallen 2018:

In den letzten 30 Tagen geraucht	
Knaben (15 Jahre)	19.1%
Mädchen (15 Jahre)	11.1%
An 10 Tagen während letzten 30 Tagen geraucht	
Knaben (15 Jahre)	3.5%
Mädchen (15 Jahre)	2.4%
Jemals geraucht	
Knaben (15 Jahre)	44.7%
Mädchen (15 Jahre)	29.4%

Die Raucherprävalenz von herkömmlichen Zigaretten ging bei den 15-jährigen Knaben und Mädchen zurück, der Anteil der Raucherinnen sogar massiv. Auch im schweizerischen Vergleich liegt der Anteil von den täglich rauchenden Mädchen im Kanton St.Gallen von 0.8% (Kanton St.Gallen) zu 3.5% (national) schweizweit sehr tief. Bei den 15-jährigen Rauchern ist der Anteil im Kanton St.Gallen mit 3.4% zu 5.6% (national) im schweizerischen Durchschnitt klar darunter.

⁶ Schneder E., Eichenberger Y., Masseroni, S., Kretschmann, A., & Delgrande Jordan, M. (2019). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2018 erhobenen Daten des Kantons St.Gallen. Lausanne: Sucht Schweiz.

Bei den gelegentlich rauchenden Jugendlichen ging die Raucherprävalenz in beiden Altersgruppen markant zurück. Auch hier liegt der Anteil der Rauchenden im Kanton St.Gallen bei den 15-jährigen Schülern (7.5% Kanton St.Gallen) und bei den Schülerinnen (4.7% Kanton St.Gallen) im nationalen Vergleich (9.7% bei den Jungen und 7.7% bei den Mädchen) klar unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Zahlen des Konsums von E-Zigaretten wurden 2014 noch nicht erhoben. Die Erhebung von 2018 zeigt eine hohe Prävalenz bei Jungen und Mädchen, die E-Zigaretten rauchen. Der Anteil der Jugendlichen, die bereits E-Zigaretten ausprobiert haben, liegt im Kanton St.Gallen bei den 15-jährigen Jungen bei 44.7% (national 51%) und bei den Mädchen bei 29.4% (national 35%). Auch hier liegt der Kanton St.Gallen schweizweit unter dem Durchschnitt. Der am häufigsten genannte Grund für die Verwendung von E-Zigaretten ist Neugier, bzw. der Wunsch, etwas Neues auszuprobieren.

Die präventiven Massnahmen für diese Altersgruppen müssen weitergeführt werden. Die Prävalenz bei den Jugendlichen, die herkömmliche Zigaretten konsumieren, sinkt. Auf der anderen Seite ist ein Anstieg beim Konsum von E-Zigaretten zu beobachten. Aus diesem Grund müssen in den Massnahmen Produkte wie E-Zigaretten, Shisha, Snus, usw. speziell berücksichtigt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Zahlen bezüglich der Raucherprävalenzen auf nationaler und kantonaler Ebene zeigen, dass seit 2002 insgesamt ein Rückgang des Konsums zu verzeichnen ist. Der Raucheranteil bei den 15- bis 65-Jährigen ist mit rund einem Viertel der Bevölkerung immer noch hoch. Die Auswertungen zeigen, dass die Raucherprävalenz bei der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen am höchsten ist.

Bei den Jugendlichen zeigen die jüngsten Zahlen eine Reduktion des Raucheranteils. Insgesamt ist es wichtig, der Senkung der Raucherprävalenzen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da rauchende Jugendliche im Erwachsenenalter den Ausstieg nur schwer schaffen. Hier muss ein spezielles Augenmerk auf den Konsum von E-Zigaretten gerichtet werden. Dampfen darf nicht zum «neuen Rauchen» werden.

Die Tatsache, dass jede fünfte Person im Kanton St.Gallen täglich raucht, zeigt den Bedarf für die Weiterführung der Tabakpräventionsaktivitäten im Kanton St.Gallen auf.

1.4 Rahmenbedingungen der Tabakprävention

Im Folgenden werden die demographischen, politischen, rechtlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Tabakpräventionsprogramm im Kanton St.Gallen erläutert und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen festgehalten.

1.4.1 Demographischer Kontext

Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen umfasst Ende 2019 507'670 Personen. Der Kanton St.Gallen ist bevölkerungsmässig der fünftgrösste Kanton der Schweiz, nach Zürich, Bern, Waadt und Aargau.

Aufgrund des spezifischen Präventionsbedarfs in einzelnen Gruppen der ausländischen Wohnbevölkerung interessieren die spezifischen demografischen Angaben dazu. Der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt im Jahr 2018 24% (n = 121'847 Personen). Die ständige ausländische Wohnbevölkerung umfasste Ende 2018 total 122'840 Personen. Die grössten Gruppen der ständigen ausländischen Bevölkerung stammen aus Deutschland (23'850 Personen), Italien (14'139 Personen) Mazedonien (10'071 Personen), Kosovo (9'612 Personen), Serbien (8'812 Personen), und Österreich (8'110 Personen). Diese Angaben betreffen jedoch nur Personen mit

dem Status als Ausländer/-innen. Der Anteil der gesamten Migrationsbevölkerung (inkl. Schweizer Pass, Asylsuchende, Diplomatisches Corps) ist höher.⁷

1.4.2 Politischer und rechtlicher Kontext

Allgemeine Grundlagen der Tabakprävention

Die Gesundheitsvorsorge ist im Gesundheitsgesetz (GesG 311.1) verankert. Für den Teilbereich der Suchtprävention findet sich eine weitere gesetzliche Grundlage im Suchtgesetz (SuG 311.2). Auch die Strategie 2017 – 2027 des Gesundheitsdepartements setzt einen Schwerpunkt auf die Prävention: Sie hält fest, dass der Kanton St.Gallen seine Vorreiterrolle im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention unterstreicht. Im Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen werden Massnahmen zur Eindämmung der Entstehung von Sucht beschrieben.

Werbung für Tabakprodukte

Art. 52^{bis} des Gesundheitsgesetzes hält fest: «Werbung für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen ist verboten auf öffentlichem Grund, auf privatem, von öffentlichem Grund her einsehbarem Grund, in und an öffentlichen Gebäuden von Kanton und Gemeinden, in und an Sportstätten sowie auch an entgeltlichen Filmvorführungen» verboten.

Verkaufsverbot an Minderjährige

Art. 52^{ter} des Gesundheitsgesetzes hält fest: «Es ist verboten, Tabakerzeugnisse und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen abzugeben: an Personen unter 16 Jahren und durch Automaten, die Personen unter 16 Jahren zugänglich sind». Die E-Zigaretten fallen momentan unter das Lebensmittelgesetz. Die Abgabe an Minderjährige ist momentan nicht geregelt. Dies sollte im Bundesgesetz über Tabakprodukte (Tabakproduktegesetz, Inkrafttreten ca. 2022) mit der Gleichstellung zu herkömmlichen Zigaretten geregelt werden.

Schutz vor Passivrauch am Arbeitsplatz und in öffentlichen Räumen

Am 21. Februar 2005 hiess der Kantonsrat die Motion «Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauch» gut. Als erster Schritt zu ihrer Umsetzung hat die Regierung die «Weisung über den Schutz vor Passivrauch in Gebäuden der Staatsverwaltung» erlassen, die ab 1. März 2006 in Kraft trat und das Rauchen in Gebäuden der Staatsverwaltung verbot. Seit dem 1. April 2006 ist das Rauchen auch in Gebäuden der staatlichen Berufsfachschulen und Mittelschulen verboten. Im Oktober 2008 trat, basierend auf der Motion «Rauchfreie Räume» eine weiterführende Regelung zum Schutz vor Passivrauch – mit zahlreichen Ausnahmeregelungen – in Kraft. Zu Diskussionen führte insbesondere die uneinheitliche Bewilligungspraxis für Raucherlokale durch die Gemeinden.

Am 27.9.2009 hatte die Bevölkerung des Kantons St.Gallen mit 59% Ja-Stimmen der Lungenliga-Initiative für einen konsequenten Schutz vor Passivrauch zugestimmt. St.Gallen gehörte dazumal zu den Kantonen mit der schärfsten Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauch. Raucherlokale und bediente Fumoirs waren verboten. Mit der entsprechenden Verordnung schaffte die Regierung die Grundlage für eine umfassende Umsetzung des Schutzes vor Passivrauch. Die Verordnung regelte nicht nur den Bereich öffentliche Räume und Gastronomie, sondern gleichzeitig auch den Vollzug des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauch (Arbeitsplatz und öffentliche Räume).

Nur zwei Jahre nach dem deutlichen Ja des Stimmvolks zur rauchfreien Gastronomie hat die Motion «Korrekturen in der Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen» – trotz klarem Antrag der Regierung auf Nichteintreten – eine Mehrheit im Parlament gefunden. Die St.Galler Regierung hat daraufhin einen neuen Gesetzesvorschlag mit bedienten Fumoirs ausgearbeitet, welchen der Kantonsrat am 5. Juni 2013 guthiess. Der Kantonsrat lockerte damit das Rauchverbot in den Restaurants und liess bediente Raucherzimmer zu. Die neuen Vorgaben für gastgewerbliche Betriebe umfassen:

- Die Bedienung der Gäste in Fumoirs ist erlaubt.

⁷ Vergleiche: <http://www.statistik.sg.ch>.

- Im Fumoir darf sich keine Ausschankeinrichtung wie beispielsweise ein Buffet oder eine Bartheke befinden. Ziel dieser Bestimmung ist, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger als erforderlich im Fumoir aufhalten müssen. Diese Bestimmung gilt für alle Gastwirtschaftsbetriebe, unabhängig davon, ob nur der Betreiber im Gastwirtschaftsbetrieb tätig ist.
- Der Zutritt zum Fumoir ist Jugendlichen unter 16 Jahren verboten – auch in Begleitung der Eltern. Die Kennzeichnung des Fumoirs muss den Hinweis enthalten, dass der Zutritt für Personen unter 16 Jahren verboten ist.

Behörden und Ämter

Die Zuständigkeiten der Behörden und Ämter im Bereich der Gesundheitsvorsorge sind im Gesundheitsgesetz⁸ und in der Verordnung über die Änderung des Gesundheitsgesetzes⁹ festgehalten. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Gesundheitsdepartement¹⁰, der kantonalen Präventivmedizinerin¹¹, dem Gesundheitsrat¹² und der Kantonsärztin¹³ wahrgenommen. Die Arbeit der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen basiert auf dem kantonalen Suchtgesetz.¹⁴ Für die Umsetzung Insbesondere zur Sicherung des hohen Passivrauchschutzes ist die Einbindung der Gemeinden in die Tabakprävention zentral. Sie soll deshalb weiter vertieft werden.

Die Gemeinde fördert Aufklärung, Beratung und Hilfe in der Gesundheitsvorsorge. Soweit notwendige Aufgaben nicht erfüllt werden, sorgt sie für die Durchführung.¹⁵ Den Gemeinden kommt damit eine zentrale Rolle in der (Tabak-)Prävention zu, beispielsweise in der Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen zur Abgabe von Tabak und Alkohol.

1.4.3 Organisatorischer Kontext

Die Tabakprävention wird im Kanton St.Gallen in erster Linie von der Lungenliga St.Gallen-Appenzell, dem Amt für Sport, dem Amt für Gesundheitsvorsorge (insbesondere der Abteilung ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung), dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sowie weiteren kantonalen Amtsstellen getragen. Weitere Akteure z.B. aus dem Setting Schule oder Beratung werden bei Bedarf hinzugezogen.

Die Lungenliga St.Gallen-Appenzell¹⁶ ist im Kanton die primäre Anlaufstelle für die Beratung im Bereich Tabak. Sie führt neben der Zentralstelle in der Stadt St.Gallen drei regionale Beratungsstellen. Das Kompetenzzentrum für Tabakprävention der Lungenliga St.Gallen bietet eigene Tabakpräventionsangebote an. Die Lungenliga finanziert einen Teil der Rauchstopp-Beratung am Kantonsspital St.Gallen. Im Bereich Schutz vor Passivrauch sowie im Jugendschutz (Tabakwerbung, Abgabeverbot an Jugendlichen) ist die Lungenliga St.Gallen auch politisch aktiv.

Das beim Gesundheitsdepartement angesiedelte Amt für Gesundheitsvorsorge übernimmt Aufgaben in den Bereichen Sucht- und Krankheitsprävention, Schulgesundheitsdienste und Gesundheitsförderung. ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung ist eine Abteilung des Amtes für Gesundheitsvorsorge. ZEPRA entwickelt unter anderem Massnahmen und Programme zur Suchtprävention. In der Tabakprävention setzt ZEPRA, in Zusammenarbeit mit der Lungenliga und weiteren Partnern, Kampagnen um und bietet auch Beratungen und Weiterbildungen an. Das dem Gesundheitsdepartement angegliederte Amt für Verbraucherschutz

⁸ Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979 (311.1)

⁹ Verordnung über die Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 6. Dezember 2005 (311.110)

¹⁰ Art. 3, Gesundheitsgesetz

¹¹ Art. 4-6, Gesundheitsgesetz

¹² Art. 7, Gesundheitsgesetz

¹³ Art. 8, Gesundheitsgesetz

¹⁴ Suchtgesetz vom 14. Januar 1999 (311.2)

¹⁵ Art. 25, Gesundheitsgesetz

¹⁶ www.lungenliga.ch/de/lungenliga-st-gallen

und Veterinärwesen kontrolliert den Vollzug des Gesundheitsgesetzes im Lebensmittelbereich und das beim Volkswirtschaftsdepartment angesiedelte Arbeitsinspektorat den Vollzug in Unternehmen und bei Verkaufsstellen.

Die Gemeinden errichten, fördern und unterstützen Beratungsstellen der Gesundheitsvorsorge.¹⁷ Im Bereich Sucht besteht ein Netz aus 14 regionalen Fachstellen, welche auf Gemeindeebene Massnahmen der Prävention und der Suchthilfe umsetzen. Der Anteil an Tabakprävention macht indes nur einen sehr kleinen Teil ihrer Tätigkeit aus.

1.4.4 Schlussfolgerungen

Die Hauptakteure der kantonalen Tabakprävention sind die Lungenliga St.Gallen-Appenzell, das Amt für Sport, das Kantonsspital St.Gallen und das Amt für Gesundheitsvorsorge (ZEPRA). Die Zusammenarbeit dieser Akteure ist sehr gut und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Tabakprävention im Kanton St.Gallen. Ebenfalls wichtige Akteure sind das Arbeitsinspektorat und das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sowie die Gemeinden. Insbesondere im Bereich Jugendschutz ist die Einbindung der Gemeinden in die Tabakprävention zentral und soll auch in der dritten Programmdauer weiter verbessert werden.

2. Programmbegründung

2.1 Einbettung der kantonalen Tabakprävention in die NCD-Strategie

Die Nationale Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten 2017 – 2024, kurz: NCD-Strategie und die nationale Strategie Sucht 2017 - 2024, bezwecken, dass die Menschen gut darüber informiert sind, wie der individuelle Lebensstil die Gesundheit beeinflussen kann. Ziele der Strategien sind unter anderem, die Stärkung der Eigenverantwortung und die Gestaltung von Arbeits- und Lebensbedingungen diese einen gesunden Lebensstil ermöglichen. Die NCD-Strategie setzt auf bewährte Ansätzen der bestehenden Präventionsprogramme in den Bereichen Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung und bildet einen umfassenden Orientierungsrahmen für alle Aktivitäten in diesem Bereich – auch als Teil der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie Gesundheit2020 des Bundesrates. Die nationale Strategie Sucht verfolgt die übergeordneten Ziele der Verhinderung von Suchterkrankungen, der Bereitstellung von Hilfe und Behandlung für abhängige Menschen, der Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden und der Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Der Tabakkonsum ist ein wesentlicher Faktor für die Entstehung nicht übertragbarer Krankheiten. Darum ist die Erhöhung der Gesundheitskompetenz, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, von essentieller Bedeutung.

2.1.1 Handlungsfeld «Gesundheitsförderung Prävention»

Die meisten Menschen sind gesund und leiden nicht an einer nicht übertragbaren Krankheit (NCD). Damit dies so bleibt, ist es entscheidend, dass jede/r Einzelne über eine gute Gesundheitskompetenz und damit über die Fähigkeit verfügt, Entscheidungen zu fällen, die sich günstig auf die eigene Gesundheit auswirkt. Strukturelle gesundheitsförderliche Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen unterstützen diese Entscheidungen zusätzlich und sind daher gleichermassen zu fördern.

→ Sämtliche der im Programm subsummierten Aktivitäten verfolgen diese Zielsetzungen.

¹⁷ Art. 40, Gesundheitsgesetz

2.1.2 Handlungsfeld «Prävention in der Gesundheitsversorgung»

Gemäss NCD Strategie soll die Prävention besser in der Gesundheitsversorgung verankert werden. Angestrebt wird ein Paradigmenwechsel von einer segmentierten, akutmedizinisch ausgerichteten hin zu einer integrierenden Denkweise, welche den kurativen Ansatz durch einen beratenden, koordinierenden und präventiven Ansatz ergänzt. Die Gesundheitsförderung und Prävention und die Gesundheitsversorgung sollten angesichts der wachsenden Krankheitslast durch chronische Erkrankungen als Teil eines Gesundheitssystems aufgefasst werden.

- Rauchstoppperatungen am Kantonsspital St.Galle
- Programmsteuerung/Vernetzung mit Gesundheitsversorgern

2.1.3 Handlungsfeld «Koordination und Kooperation»

Das Handlungsfeld «Koordination und Kooperation» beinhaltet die Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie die Entwicklung zielgerichteter und verbindlicher Zusammenarbeitsformen. Dies dient der gegenseitigen Abstimmung von Zielen und Aktivitäten sowie der Formulierung gemeinsamer strategischer Grundlagen und Schwerpunkte, um einen hohen Synergiegewinn und eine maximale Wirkung (Impact) zu erreichen.

- Programmsteuerung

2.1.4 Handlungsfeld «Monitoring und Forschung»

Eine evidenzbasierte Präventionspolitik nichtübertragbarer Krankheiten erfordert entsprechend fundierte wissenschaftliche Grundlagen. Wo Lücken bestehen gilt es Innovation und Forschung zu fördern. Pilotprojekte ermöglichen hierfür ein handlungspraktisches Sammeln von Erfahrungen und Referenzwerten. Sind die Ergebnisse (Output und Outcome) erfolgsversprechend, kann das Vorhaben auf weitere Settings angepasst und damit multipliziert werden. Die Programmsteuerung koordiniert und unterstützt entsprechende Projekte, welche einen Mehrwert/Wissenszuwachs für das kantonale Programm zur Folge haben.

- Programmsteuerung/Selbstevaluation
- Handlungsfeld «Wirkungsverstärkung, Monitoring & Qualität» des St.Galler Suchtpräventionskonzeptes

2.1.5 Handlungsfeld «Information und Bildung»

Der Appell an die Selbstverantwortung ist in der Schweiz im Allgemeinen wie auch in der NCD Strategie im Speziellen eine zentrale Haltungsgrundlage. Damit Menschen aber Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können, benötigt es altersspezifische, verlässliche und bedarfsgerechte Informationen über Gesundheit, deren Erhalt und Wiederherstellung sowie über gesundheitsschädigende oder -fördernde Verhaltensweisen. Nur wer gut informiert ist, kann sich kompetent für die eigene Gesundheit und diejenige seiner Mitmenschen einsetzen. Es ist deshalb wichtig, dass einerseits die Gesamtbevölkerung, speziell aber vulnerable Bevölkerungsgruppen ausreichend für die Ursachen von nichtübertragbaren Krankheiten sensibilisiert werden. Bei der Wissensvermittlung spielen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Lehrpersonen oder Arbeitgeber eine entscheidende Rolle.

- Eine Mehrzahl der Programmaktivitäten verfolgen diese Zielsetzung oder Teilaspekte davon.

2.1.6 Handlungsfeld «Rahmenbedingungen»

Die Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen sind so zu gestalten, dass sie die Menschen in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für verhältnispräventive Massnahmen. Dazu zählen neben gesetzlichen Regulierungen (z.B. Preisgestaltung, Erhältlichkeit, Werbung und Besteuerung gesundheitsgefährdender Güter und Dienstleistungen) das Engagement der Wirtschaft (z.B. Verhaltenskodex oder frei-

willige Selbstverpflichtungen für gesunde Nahrungsmittel) sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten (z.B. Förderung sicherer, attraktiver Velowege oder eines gesunden Angebots in den Kantinen am Arbeitsplatz oder in Schulen, Erhalt von Natur- und Erholungsräumen). Auch die Stärkung einer multisektoralen Gesundheitspolitik und der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen bei.

- Strategische Begleitgruppe (Vollzug)
- «cool & clean»
- «Rauchfreie Spielplätze»

2.2 Bisherige Aktivitäten: Beschreibung und Bewertung

Im Folgenden werden zehn Subprojekte beschrieben und bewertet, die im Programm 2016 – 2020 umgesetzt wurden:

Subprojekt 1: «Rauchfreie Lehre»

«Rauchfreie Lehre» richtet sich an Lernende sowie an Ausbildungsverantwortliche in Unternehmen und Berufsfachschulen. Das Projekt begleitet Lernende während ihrer Berufsausbildung und motiviert sie, während Arbeit und Freizeit rauchfrei zu bleiben oder zu werden. Das Projekt war bei den Lernenden, den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben sehr bekannt und fand eine hohe Akzeptanz. Zwischen 2009 und 2018 wurden alle Berufsschulen über dieses Angebot informiert. Die Anzahl der teilnehmenden Lernenden konnte sukzessive gesteigert werden.

«Rauchfreie Lehre» wurde Ende Juni 2018 wegen ausfallender Finanzierung beendet. Das Nachfolgeprogramm «ready4life» wird ab (bzw. seit) 2020 aufgeleitet.

Subprojekt 2: Tabakprävention in offenen Turnhallen («MidnightSports»)

«MidnightSports» Veranstaltungen finden wöchentlich am Samstagabend zwischen 21 Uhr und Mitternacht statt und werden von einem Team aus Jugendlichen (Juniorcoachs) und Erwachsenen (Projektleitung, Seniorcoachs, Freiwillige) gemeinsam organisiert, durchgeführt und betreut. Teilnehmen dürfen alle Jugendlichen der definierten Altersgruppe, meist ab 13 oder 14 Jahren. «MidnightSports» leistet einen Beitrag zur Verhaltensprävention, in dem es ein kostenfreies (und rauchfreies) Angebot am Wochenende schafft. Während der letzten vier Jahre konnte die Anzahl Teilnehmender gehalten werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Jugendlichen während der «MidnightSports»-Veranstaltungen weniger rauchen als im «normalen» Ausgang. Die leitenden Jugendlichen verzichten gänzlich aufs Rauchen. Unter den Teilnehmenden ist stets eine grosse Anzahl Jugendlicher mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Dies ist vor allem in Bezug auf den Aspekt der Chancengleichheit beachtlich. Die Jugendlichen erhalten in ihrer Freizeit auf spielerische Art Zugang zu Informationen betreffend Tabakkonsum und werden motiviert, nicht zu rauchen.

Die Projektverantwortlichen möchten dieses Projekt weiterführen. Die MidnightSport könnte durch zusätzliche Projekte wie EverFresh bereichert werden. Die Finanzierung ist bis 2021 gesichert.

Subprojekt 3: «cool & clean»

«cool & clean» ist eine schweizweite Präventionskampagne und setzt sich für fairen und sauberen (Verzicht auf leistungsfördernde Substanzen) Sport ein. Das Programm richtet sich an Sportvereine, Kader von Sportverbänden sowie Schülerinnen und Schüler von Swiss Olympic Label-Schulen. Die Fussballplätze und Sportanlagen im Freien sollen zu rauchfreien Zonen werden. Im ersten Tabakpräventionsprogramm (2012 – 2015) konnten Kontakte zu verschiedenen Vereinen, Verbänden und Institutionen geknüpft werden. 20 Fussballvereine haben die Rauchfrei-Materialien bezogen und haben ihre Plätze zu rauchfreien Räumen überführt. Dazu wurde die neue Stelle einer «kantonalen cool & clean-Botschafterin» im Amt

für Sport geschaffen. Im zweiten Programm (2016 – 2020) konnten zusätzlich 16 Fussballplätze zu rauchfreien Zonen erklärt werden. Weitere Interessenten sind vorhanden.

Das Projekt wird auch im dritten Programm weitergeführt.

Subprojekt 4: «**Experiment Nichtraucher**»

Im nationalen Wettbewerb «Experiment Nichtraucher» verpflichten sich Schülerinnen und Schüler im Klassenverband während sechs Monaten rauchfrei zu bleiben. Im Kanton St.Gallen wird das Projekt seit 19 Jahren gemeinsam von der Lungenliga St.Gallen und dem Amt für Gesundheitsvorsorge/ZEPRA umgesetzt.

Das Projekt soll ab dem Schuljahr 2021/22 durch ein neues nationales Projekt im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms des TPF ersetzt.

Subprojekt 5: **Welttag ohne Tabak**

Der Nationale Rauchstopp-Wettbewerb «Welttag ohne Tabak» wurde zuletzt 2017 genutzt, indem Flyer an verschiedene Multiplikator/-innen wie Apotheker/-innen, Drogist/-innen und (Zahn-)Ärzt/-innen versendet wurden.

Subprojekt 6: **Interventionen an Schulen**

Unter diesem Titel subsumieren sich verschiedene Tabakpräventionsaktivitäten in den Schulen.

- **Jugendtag St.Gallen** – ein informatives und abwechslungsreiches halbtägiges Programm mit interaktiven Workshops und einem spielerischen Parcours für Oberstufenschüler/-innen und ihre Lehrpersonen (Umsetzung: Ämter für Sport und für Gesundheitsvorsorge, Lungenliga St.Gallen, Stiftung Suchthilfe, Ostschweizer Kinderspital, Ärztesgesellschaft des Kantons und andere).
- Workshops an den Schulen mit den Themen «**dem Tabak auf der Spur**» (**5. – 6. Klasse**) und «**Verkohl?**» (**7. – 9. Klasse**)- unter anderem zu den Risiken des Tabakkonsums und den Tricks und Strategien der Werbe- und Tabakindustrie.
- Modul 6A: «**Freelance**» (Umsetzung: Amt für Gesundheitsvorsorge/ZEPRA):
 - > «Freelance» wurde vor 13 Jahren durch die Beauftragten für Gesundheitsförderung der Kantone TG, SG, GR, AR und SH ins Leben gerufen. «Freelance»- stellt Lehrpersonen «pfannenfertige», zeitgemässe und originelle Unterlagen zur Verfügung. Jugendliche wirken als Multiplikatoren, indem sie im Rahmen eines Plakatwettbewerbs Präventionsbotschaften entwickeln. Das Programm bietet Lehrpersonen Materialien zu den Themen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien an. Die Anzahl der teilnehmenden Schulklassen konnte stetig gesteigert werden. Ende 2016/Anfang 2017 wird das Programm evaluiert.

Alle oben aufgeführten Aktivitäten im Schulbereich werden auch im dritten Tabakpräventionsprogramm weitergeführt.

Subprojekt 7: **Rauchstoppberatungen im Kantonsspital St.Gallen**

Die Beratungsstelle für einen Rauchstopp am Kantonsspital St.Gallen steht allen Patienten und Mitarbeitenden zur Verfügung. Spitalpatient/-innen sind meist besonders zugänglich für gesundheitsfördernde Massnahmen. Auch externen Rauchende können sich über den Hausarzt anmelden. Die Behandlungen werden ambulant wie auch stationär durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist jährlich 1200 Rauchstoppberatungen durchzuführen und somit einen Beitrag an eine rauchfreie Gesellschaft zu leisten.

Subprojekt 8: «**Unternehmen rauchfrei**»

Das Projekt «Unternehmen rauchfrei» wurde bei den Firmen mit Angeboten wie Informationsveranstaltungen, Rauchstopp-Gruppentrainings, offenes Training als feste Gruppe in der Firma beworben. Leider konnten nur wenige Gruppentrainings durchgeführt werden. Für das

Angebot einer festen Gruppe zum offenen Training erfolgte keine Anmeldungen. Aus diesem Grund musste das Projekt im März 2019 eingestellt werden.

Subprojekt 9: **Vollzug**

Die Themen im Subprojekt Vollzug sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Passivrauch und die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen. Ein wichtiges Handlungsinstrument zur Umsetzung dieser Bestimmungen ist die Durchführung von Testkäufen bezüglich dem Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche. Hinderlich ist hier das Fehlen von einem strafrechtlichen Massnahmen auf Basis der Testkäufe. gesetzlichen Grundlagen für Testkäufe. Für den Vollzug wie auch für die Erteilung von Verkaufsbewilligungen sind die Gemeinden zuständig. Bei Verstössen könnten die Gemeinden die Verkaufsbewilligungen nicht erteilen. Die für das zweite Programm gesetzten Ziele im Bereich der Kontrolle von Betrieben durch Lebensmittelinspektoren konnten vollumfänglich erfüllt werden.

Subprojekt 10: «**Schwangerschaft und danach**»

Viele Frauen verzichten während der Schwangerschaft auf das Rauchen, , Nach der Schwangerschaft und der Stillzeitfangen jedoch viele Mütter wieder damit an. Das Projekt unterstützt Frauen und deren Angehörige rauchfrei zu werden und zu bleiben. Die Umsetzung dieses Projektes im zweiten Programm wurde zu Gunsten eines wissenschaftlichen Projektvorhabens verschoben.

Während des zweiten Tabakpräventionsprogramms 2016 – 2020 entstanden zwei Projekte, die direkt durch die operative Programmleitung umgesetzt wurden:

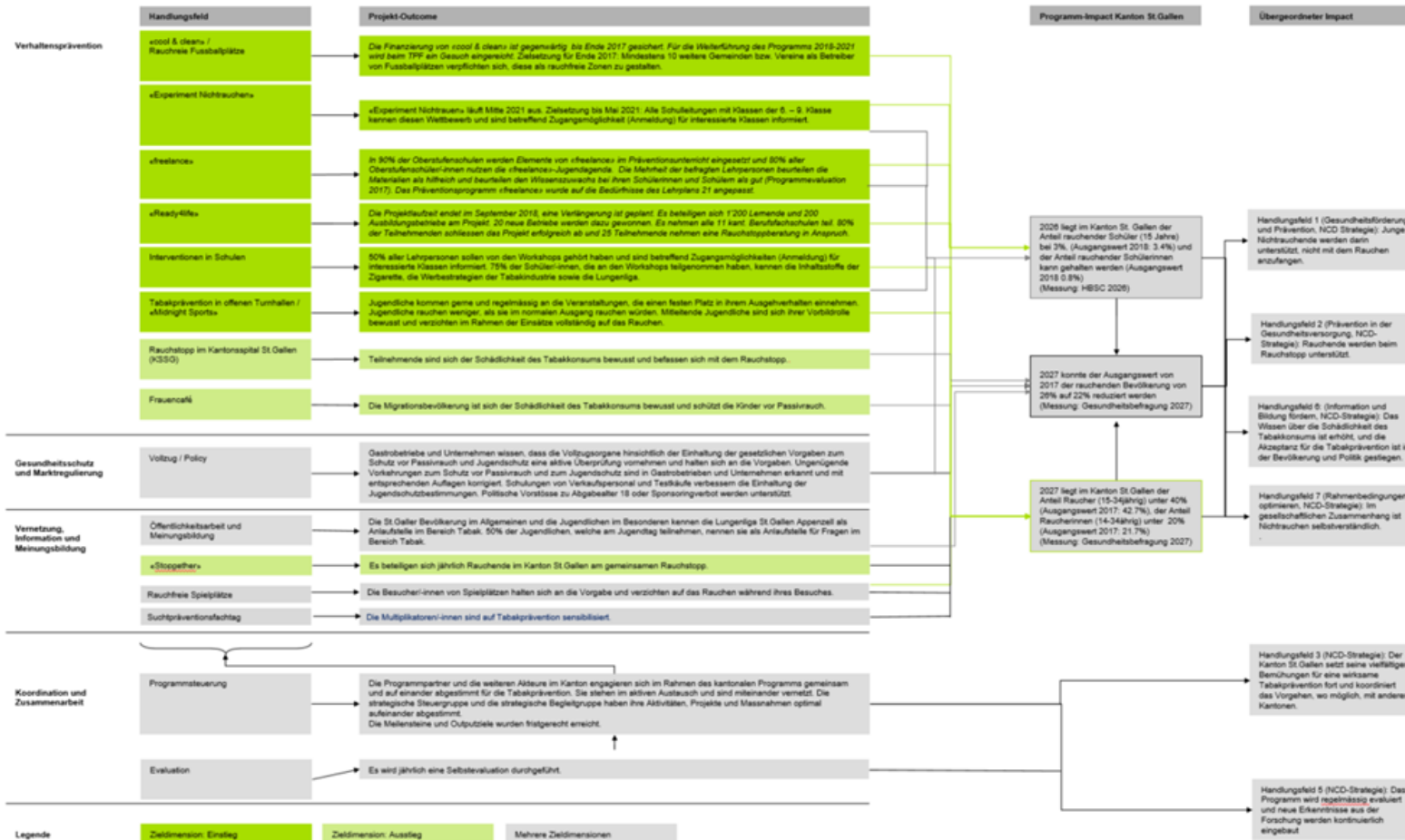
Rauchfreie Spielplätze im Kanton St.Gallen

Ein Ziel des Programms war, durch die Einführung von rauchfreien Spielplätzen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu stärken. Da eine gesetzliche Grundlage zur Einführung von rauchfreien Spielplätzen im Kanton St.Gallen fehlt, wurde auf eine Sensibilisierungskampagne gesetzt. Dazu wurden Hinweistafeln, das Rauchen zu unterlassen, entworfen. Diese Tafeln wurden den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt, zusammen mit einer Begleitung zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Es konnten bereits verschiedene Gemeinden bei der Umsetzung begleitet werden. Das Projekt wird im dritten Programm fortgesetzt.

Frauencafé – Tabakprävention in interkulturellen Treffen

Um die Migrationsbevölkerung zu erreichen und somit der Chancengleichheit vermehrt gerecht zu werden, wurde das Projekt «Frauencafé» ins Leben gerufen. Dazu wurden Moderatorinnen mit Migrationshintergrund zu den verschiedenen Aspekten des Rauchens bzw. von Tabak/Nikotin (Gefahren des Tabak- und Nikotinkonsums, Kennenlernen der verschiedenen Arten des Nikotinkonsums, usw) ausgebildet und geben nun ihr Wissen in bereits bestehenden Gefässen wie interkulturellen Treffen, weiter. Es konnten bereits verschiedene Workshops durchgeführt werden. Für die Moderatorinnen findet jährlich eine Weiterbildung statt.

2.3 Wirkungsmodell



2.4 Bisher Erreichtes

Die oben beschriebenen Module waren insgesamt gut konzipiert und richteten sich nach den kantonalen Bedürfnissen. Von den elf Subprojekten des ersten Programms (2012 – 2016) wurden anhand der Evaluation¹⁸ der Universität Bern sechs Projekte als wirkungsvoll, vier als mässig und eines als wenig wirkungsvoll beurteilt. Zusammenfassend wurden 62% der Outputziele und 75% der Outcomeziele erreicht. Im zweiten Programm (2017 – 2020) wurde jährlich eine Selbstevaluation in Zusammenarbeit mit Interface durchgeführt. Die 12 Subprojekte wurden gesamthaft als wirkungsvoll bewertet.

Die Kooperation zwischen der Programmleitung und den Verantwortlichen der Subprojekte hat sich im zweiten Programms weiter vertieft. In regelmässigen Treffen wurde Wissen ausgetauscht und situativ wurden gegenseitig Netzwerke als «Türöffner» zur Verfügung gestellt.

Ein regelmässiger Austausch fand statt, verschiedene Aspekte wurden beleuchtet und Massnahmen diskutiert und umgesetzt. Damit wurde das kantonale Tabakpräventionsprogramm angekurbelt und laufend optimiert.

2.5 Handlungsbedarf für das Tabakpräventionsprogramm 2021 - 2024

Die Bilanz des St.Galler Tabakpräventionsprogrammes 2012 – 2016 sowie 2017 - 2020 ist positiv. Erfolge der (Tabak-) Prävention lassen sich in Bezug auf eine messbare Senkung von Prävalenzen nicht innert weniger Jahre bewerkstelligen. Der aktuelle Handlungsbedarf im Bereich der Tabakprävention ist demnach sehr ähnlich einzuschätzen wie vor vier Jahren. Vieles im zweiten Programm (2017 – 2020) Begonnenes wird weitergeführt, da sich die Begebenheiten in diesen vier Jahren nur wenig verändert haben. Die Empfehlungen aus dem Bericht «Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms St.Gallen 2012 bis 2015» wurden bereits in das Programm 2017 – 2020 aufgenommen.

¹⁸ Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms St.Gallen 2012 bis 2015, Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern, Fritz Sager, Céline Mavrot, Susanne Hadorn, Lyn Pleger und Michael Wicki

3. Zielgruppen, Settings und Vorgehensweise

3.1 Lebensphasenansatz

Der Lebensphasenansatz betrachtet die gesamte Lebensspanne eines Menschen, unterscheidet jedoch nach Lebensphasen. Je nach Lebensphase sind unterschiedliche Lebenswelten (Familie, Schule, Arbeitsplatz usw.) für die Gesundheit von Bedeutung sowie unterschiedliche Bezugs- und Fachpersonen wichtig. Diese können den Lebensstil und die gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen günstig beeinflussen. So sind beispielsweise bei Säuglingen und Kleinkindern Hebammen, Fachleute der Mütter- und Väterberatung wie auch die Kinderärztinnen und Kinderärzte oder Menschen aus dem persönlichen Umfeld zentrale Ansprechpersonen zu Fragen der Ernährung und Pflege des Kindes, während bei Jugendlichen zentrale Ansprechpartner häufig in Schule und Freizeitorganisationen zu finden sind. Der Lebensphasenansatz geht davon aus, dass die momentane Gesundheit eines Menschen sowie die aktuellen Rahmenbedingungen und der derzeitige Lebensstil weitreichende Konsequenzen für die zukünftige Gesundheit haben. Ein besonderes Augenmerk gilt kritischen Übergangsphasen im Lebensverlauf, in denen sich oft Weichen für das weitere Leben stellen. Zu diesen Übergangsphasen gehört zum Beispiel die Pubertät. Hier ergibt sich die Chance, die Jugendlichen in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und dabei zu unterstützen, Entscheidungen zu treffen, die positive Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben. Etwa, wenn es darum geht, Risiko- und Suchtverhalten zu vermeiden oder Widerstandskraft zur Überwindung widriger Umstände aufzubauen.¹⁹

Lebensphase frühe Kindheit

Die ersten Lebensjahre eines Menschen prägen dessen Gesundheit ein Leben lang. Darum sollten Familien auch einen wesentlichen Teil in der Prävention und Gesundheitsförderung sein, denn sie können wesentlich zur Verringerung von Risikofaktoren und zum Aufbau von Schutzfaktoren beitragen. Das Gesundheitsverhalten der Mutter während der Schwangerschaft sowie während der frühen Kindheit hat einen grossen Einfluss auf die nichtübertragbaren Krankheiten des Kindes. Hier setzt das Projekt «guter Start ins Leben» an. Schwangere Frauen werden darin unterstützt, das Rauchen während und auch nach der Schwangerschaft zu unterlassen oder als Risikominderung wenigstens zu reduzieren.

Lebensphase Kinder und Jugendlich

Im Kanton St.Gallen besteht Handlungsbedarf hinsichtlich des Tabakkonsums bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Raucherquote bei den Jugendlichen ist gemäss der HBSC Studie 2019 erfreulicherweise gesunken. Der Gebrauch von E-Zigaretten wurde erstmals erhoben und zeigt bereits eine hohe Quote.

Die Angebote und Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sind primär im Setting Schule und Ausbildung angesiedelt. Im Vordergrund stehen dabei Programme und Massnahmen, die im Unterricht umgesetzt werden. Die im Kanton seit Jahren bewährten Projekte «Experiment Nichtrauchen» und «Freelance» werden durch die schulischen Angebote der Lungenliga St.Gallen-Appenzell («dem Tabak auf der Spur» (5. – 6. Klasse) und «Verkohlt?» (7. – 9. Klasse)) ergänzt. Neu umgesetzt wird das Projekt «Nichtrauchen ist clever», auch für Schüler/-innen der Oberstufe

Für die Berufsschulen bietet die Lungenliga St.Gallen-Appenzell neu das Projekt «ready4life» an. Mit dieser Coaching-App werden die Lebenskompetenzen der Lernenden gestärkt. Mit diesem partizipativen Ansatz, welches weniger die Risiken des Tabakkonsums

¹⁹ Spectra, Magazin des Bundesamtes für Gesundheit; Bern; September 2016

thematisiert sondern auf Empowerment ausgerichtet ist, sollen den Jugendlichen die Vorteile eines tabakfreien Lebens nahe gebracht werden.

Zur weiteren Unterstützung des Nichtrauchens bei Jugendlichen werden im Sportbereich mit «cool & clean», dem St.Galler Jugendtag sowie dem Angebot «MidnightSports» weitere jugendorientierte Präventionsansätze verfolgt. Als flankierende Aktivität wird mit der Durchführung von Testkäufen in den Gemeinden eine verhältnisorientierte Massnahme unterstützt.

Lebensphase junge Erwachsene und Erwachsene/ältere Menschen

Die Raucherquote bei den Erwachsenen liegt gemäss der Gesundheitsbefragung 2017 immer noch bei über einem Viertel der Bevölkerung. Mit zunehmenden Alter nimmt die Raucherprävalenz ab. Es gilt einerseits systematisch auf die bereits bestehenden Rauchstopp-Angebote hinzuweisen und andererseits sind in der dritten Programmphase fehlende Angebote aufzubauen bzw. Kapazitäten auszubauen.

Angebote für Erwachsene zur Förderung des Raucherausstiegs sollten gefördert und erweitert werden (siehe Kapitel 2.1.2, Handlungsfeld «Prävention in der Gesundheitsversorgung») Kontakte zu Raucherinnen und Rauchern im Rahmen der Gesundheitsversorgung bieten dem Fachpersonal gute Gelegenheiten, den Tabakkonsum aktiv anzusprechen, was zu mehr Rauchstopp-Versuchen führt (Rauchstoppberatung am Kantonsspital, «Stopgether»). Die nachhaltige Verankerung der Raucherberatung im St.Galler Gesundheitswesen - als Ausdruck einer konsequenten Haltung gegenüber dem Tabak – ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Über die Sensibilisierung zum Thema Tabakrauch und dessen gesundheitliche Bedeutung im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms ist zu erwarten, dass die Bereitschaft zum Ausstieg und damit die Nachfrage für Tabakstopp-Beratung steigt.

3.2 Sicherstellung der Chancengleichheit im Bereich Tabakprävention

Im ersten Programm (2012 - 2016) wurden Projekte, die sich gezielt an schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen richten, wenig gewichtet. Grund dafür waren fehlende Personalkapazitäten. Ziel des zweiten Programms (2017 – 2020) war, Raucherinnen und Rauchern mit Migrationshintergrund mehr Angebote zu machen. Nachdem die Zusammenarbeit mit Caritas (Betreiberin der Femmes-Tische im Kanton St.Gallen) aus finanziellen Gründen gescheitert war, wurde ein eigenes Projekt initiiert: Eigene Moderatorinnen mit Migrationshintergrund wurden in wichtige Aspekte der Tabakprävention eingeführt und in bereits bestehenden Gefässen, wie z.B. interkulturelle Treffpunkte, eingesetzt.

3.3 Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Tabak

Der Vollzug der Gesetze zum Schutz vor Passivrauchen, zum Werbeverbot für Tabakwaren sowie zum Jugendschutz (Abgabeverbot unter 16 Jahren) muss sichergestellt werden. Hier bedarf es der kontinuierlichen Weiterführung der im zweiten Programm (2017 - 2020) aufgebauten Zusammenarbeit unter den kantonalen Amtsstellen (Lebensmittel- und Arbeitsinspektorat, Polizei) und vor allem auch mit den Gemeinden.

Der Vollzug der Tabakgesetzgebung beruht auf betrieblichen Kontrollen durch Lebensmittelkontrolleure des Gesundheitsdepartements und Arbeitsinspektoren des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St.Gallen. Diese routinemässig bei jedem Besuch durchgeführten Kontrollen und Beratungen hinsichtlich Schutz vor Passivrauchen und Jugendschutz werden ergänzt durch Kontrollen auf Gemeindeebene. Während der Vollzug durch die kantonalen Instanzen einheitlich gehandhabt wird, sind die Gemeinden im Vollzug der Tabakgesetze unterschiedlich aktiv. Sie sollen deshalb in diesem Bereich – wie bereits im zweiten Programm (2017 - 2020) – weiterhin sensibilisiert und unterstützt werden. Dies geschieht primär durch den Ausbau des Monitorings von Testkäufen, Schulungen für das Verkaufspersonal sowie der Abgabe von Jugendschutzmaterialien.

Das Gesundheitsdepartement muss in erster Linie den Vollzug der bestehenden Tabakgesetzgebung sicherstellen. Hinsichtlich Jugendschutz sind Testkäufe und eine allfällige Erhöhung des Abgabalters für den Verkauf von Tabakprodukten auf 18 Jahre sinnvolle Massnahmen.

3.4 Akteurinnen und Akteure

Kernstück einer gelingenden Tabakprävention im Kanton ist die Abstimmung und Koordination der einzelnen Projekte und Massnahmen. Sie sind wesentlich für die optimale Erreichung einer Gesamtwirkung. Es gilt also, nicht allein die im Programm direkt eingebundenen Hauptakteure untereinander zu koordinieren, sondern auch weitere Akteure der Tabakprävention aktiv einzubeziehen. Dazu gehören Akteure der Gesundheitsversorgung (zum Beispiel die Zahnärztesgesellschaft, die Ärztesgesellschaft oder die Beratungsstellen für Suchtfragen) aus dem Sport und insbesondere auch Vollzugsinstanzen der kantonalen Verwaltung und auf Gemeindeebene. Diese Kontakte sollen u.a. im Rahmen eines jährlich durchgeführten Suchtpräventionsfachtags gepflegt werden. Zur Koordination der Tabakpräventionsaktivitäten werden die bewährten Steuerungselemente weitergeführt. Dies sind auf strategischer Ebene die Steuergruppe und die Begleitgruppe sowie die Programmleitung auf operativer Ebene.

Fachstellen für Suchtfragen und Schulsozialarbeit:

Auf einen aktiven Einbezug der regionalen Fachstellen für Suchtfragen wurde bereits im ersten und zweiten Programm hingearbeitet. Dies gelang mit mässigem Erfolg. Die Gründe dafür sind vielschichtig (zum Beispiel ein fehlender Präventionsauftrag bei den Stellen, knappe Ressourcen, die Streichung kantonalen Fördermittels²⁰, kein Bedarf in den Schulen nach Tabakprävention). Mit dem 2018 in Kraft getretenen Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen kommt der institutionalisierten Vernetzung regionaler Akteure grosse Bedeutung zu. Das kann auch der Tabakprävention zusätzlichen Schub verleihen. Neben den Mitarbeitenden der Fachstellen für Suchtfragen wird ein besonderes Augenmerk auf die Schulsozialarbeitenden und Jugendarbeitenden gelegt. Für beide Multiplikatorengruppen bildet das Commitment ihrer auftraggebenden Gemeinden Grundlage für eine Synergien bildende Zusammenarbeit mit kantonalen Anbietern, insbesondere mit dem Amt für Gesundheitsvorsorge.

Gemeinden:

Die enge und gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Prävention und Gesundheitsförderung hat im Kanton St.Gallen eine lange Tradition. Die konkrete Ansprache der Gemeinden als Partner der Tabakprävention kann zum einen auf der Ebene ihrer Vollzugshoheit bei der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol und Tabak (Testkäufe, Schulung Verkaufspersonal, Unterstützung der Behörden im Bewilligungsverfahren von Veranstaltungen) und zum anderen über die ihr angegliederten Fachstellen und Beratungspersonen (siehe oben) erfolgen. Zusätzlich konnten im zweiten Tabakpräventionsprogramm (2017 - 2020) acht St.Galler Gemeinden für die Umsetzung von rauchfreien öffentlichen Kinderspielflächen gewonnen werden. Im dritten Programm (2021 – 2024) werden diese Bemühungen zur Einführung von rauchfreien Spielflächen fortgesetzt. Bei Gemeindeverantwortlichen kann im Kontext bestehender Aktivitäten des Amtes für Gesundheitsvorsorge - wie beispielsweise über Partizipationsprozesse oder das Projekt «Gemeinde bewegt» für diese Massnahme geworben werden.

²⁰ Aufgrund sparbedingter Reduzierung der Ressourcen bei ZEPRA in den Jahren 2003 und 2011 sowie den Beschlüssen im Sparpaket II hinsichtlich der Zuständigkeit für die regionalen Suchtfachstellen (2012) haben sich die Bedingungen für eine umfassende Suchtprävention im Kanton deutlich verschlechtert.

Im dritten St.Galler Tabakpräventionsprogramm (2021 – 2024) haben verschiedene Aktivitäten direkten Bezug zu kritischen Lebensphasen bzw. zum Lebensphasenansatz:

Lebensphase	Projekt / Zielgruppe	Setting / Multiplikatoren
Schwangerschaft, Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter:	«Guter Start ins Leben» / Schwangere, Eltern	Mütter-/Väterberatungsstellen / Fachberaterinnen
Primarstufe:	«cool & clean» / Eltern und andere Sportveranstaltungsbesuchende	Freizeit / Vereinsverantwortliche
	«Experiment Nichtraucher» / Schüler/-innen	Schule / Lehrpersonen
	«Dem Tabak auf der Spur» / Schüler/-innen und ihre Eltern	Schule / Lehrpersonen
Sekundarstufe I / Adoleszenz:	«cool & clean» / Eltern und andere Sportveranstaltungsbesuchende	Freizeit / Vereinsverantwortliche
	«MidnightSports» / Jugendliche	Freizeit / Gemeinden und Leiter/-innen
	«Freelance» / Schüler/-innen	Schule / Lehrpersonen
	«Verkohlt?» / Schüler/-innen	Schule /Lehrpersonen
	«Experiment Nichtraucher» / Schüler/-innen	Schule / Lehrpersonen
	«Nichtrauchen ist clever»	Schule/Spital/Lehrpersonen
Sekundarstufe II / junges Erwachsenenalter	«MidnightSports» / Jugendliche	Freizeit / Gemeinden und Leiter/-innen
	«Ready4Life» / Auszubildende	Berufsausbildung / Ausbildner/-innen und Berufsschullehrer/-innen

3.5 Einbettung der kantonalen Tabakprävention in das Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen

Das von der Regierung vorgelegte Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen wurde 2018 vom Kantonsparlament genehmigt. Das Konzept bietet die Grundlage für die Planung und Umsetzung der Suchtpräventionsarbeit im Kanton. Es soll allen Akteurinnen und Akteuren dazu dienen, innerhalb zeitgemässer Leitplanken eine kohärente und effiziente Suchtpräventionspolitik zu verfolgen. In vier Handlungsfeldern (Vernetzung, Koordination, Aktionsplan Suchtprävention und Wirkungsverstärkung, Monitoring & Qualität) werden insgesamt 14 Massnahmen vorgeschlagen. Ein grosser Teil dieser Massnahmen ist der Erreichung der im Bereich der Tabakprävention gesetzten Ziele dienlich. So wird z.B. die Tabakprävention in einem jährlich durchzuführenden Suchtpräventionsfachtag eingebettet, wo die Vernetzung mit den Suchtfachstellen sowie weiteren Ansprechgruppen wie der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit vertieft werden kann.

3.6 Projekte und Schwerpunkte des dritten Tabakpräventionsprogramms (2021 – 2024)

		Zieldimensionen	
		Verhinderung Einstieg	Förderung Ausstieg
Handlungsfeld	Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit (K&Z)	<ul style="list-style-type: none"> • Programmsteuerung und -koordination <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Programmbeteiligte und weitere Akteure • Evaluation <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Programmleitung und Projektverantwortliche • Suchtpräventionsfachtag <ul style="list-style-type: none"> – ZG: verschiedene Anspruchsgruppen / Multiplikatoren/-innen 	
	Gesundheitsschutz und Marktregulierung (G&R)	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzug <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Vollzugsorgane, Gemeindebehörden • Jugendschutz Tabak <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Jugendliche • Rauchfreie Spielplätze <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Familien, Kleinkinder 	
	Verhaltensprävention (VP)	<ul style="list-style-type: none"> • «cool & clean» / Rauchfreie Fussballplätze <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Jugendliche in Sportvereinen (inkl. Leiter/-innen), Gemeinden • Interventionen an Schulen (inkl. «Experiment Nichtraucher») <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Volksschüler/-innen • «Freelance» <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Oberstufenschüler/-innen • Tabakprävention in offenen Turnhallen / «Midnight Sports» <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Jugendliche • «ready4life» (CoachingApp für Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Lernende • Jugendtag <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Volksschüler/-innen • «Nichtrauchen ist clever» <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Oberstufenschüler/ -innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rauchstopperberatung im Kantonsspital St.Gallen <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Raucher/-innen und Angehörige • «Guter Start ins Leben» <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Familien und rauchende Schwangere • «Frauencafé» <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Frauen mit Migrationshintergrund
	Information und Meinungsbildung		<ul style="list-style-type: none"> • «Stopgether» (Kampagne) <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Raucher/-innen
		<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung <ul style="list-style-type: none"> – ZG: Bevölkerung, Politik 	

ZG = Zielgruppe

4. Vision, Ziele und Massnahmen

4.1 Vision

Der Verzicht auf Tabak- und Nikotinprodukten ist in allen gesellschaftlichen Schichten im Kanton St.Gallen Norm. Alle Bevölkerungsgruppen kennen die Fakten zu Nikotinkonsum und können das Risiko abschätzen.

4.2 Programmziele, Detailziele Massnahmen

4.2.1 Impact Ziele

Aufgrund des ausgeführten Handlungsbedarfs und der gewählten Schwerpunkte sowie unter Berücksichtigung verfügbarer Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung und der HBSC-Studie setzt sich das dritte Tabakpräventionsprogramm des Kantons St.Gallen folgende Impactziele.

Ziel 1	
Definition des Programmimpacts	2025 konnte der Ausgangswert von 2017 ²¹ der Raucher und Raucherinnen von 26% auf 24% gesenkt werden
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022.

Ziel 2	
Definition des Programmimpacts	2026 liegt im Kanton St.Gallen der Anteil rauchender Schüler (15 Jahre) unter 7%, (Ausgangswert 2018: 7.5%) ²² und der Anteil rauchender Schülerinnen unter 4% (Ausgangswert 2018: 4.7%)
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Ergebnisse basierend auf der HBSC-Studie 2026.

Ziel 3	
Definition des Programmimpacts	2025 ist der Anteil der rauchenden Erwachsenen (15- bis 34-jährig) weiterhin rückläufig und liegt im Kanton St.Gallen unter 30% (Ausgangswert 2017: 32.2%). ²⁰
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022.

21 Burla, L. (2020). Gesundheit im Kanton St.Gallen. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken (Obsan Bericht 07/2020). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

22 Schneider, E., Eichenberger, Y., Masseroni, S., Kretschmann, A., & Delgrande Jordan, M. (2019). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2018 erhobenen Daten des Kantons St.Gallen. Lausanne: Sucht Schweiz.

4.2.3 Gesundheitsschutz und Marktregulierung

Im Kanton St.Gallen gilt ein Rauchverbot für Gastronomiebetriebe, bediente Raucherräume sind aber seit dem 1. Januar 2014 unter gewissen Auflagen erlaubt. Es gilt zudem ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Jugendlichen unter 16 Jahren seit dem 1. Oktober 2006. Gleichzeitig wurden Werbebeschränkungen von Plakaten und im Kino erlassen.

Das kantonale Arbeitsinspektorat prüft im Rahmen der ordentlichen Kontrollen von Betrieben, ob die Vorschriften der Gesetzgebung über den Schutz vor Passivrauchen in ihrem Zuständigkeitsbereich eingehalten sind. Die Zuständigkeit des Arbeitsinspektorates beschränkt sich auf den Schutz der Arbeitnehmenden.

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen vollzieht die Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen sGS311.12 während ihren ordentlichen Lebensmittelkontrollen in sämtlichen Betrieben, die mit Lebensmitteln umgehen. Baugesuche für Fumoirs werden ebenfalls geprüft und deren Unterhalt und Nutzung überprüft. Bei den regelmässigen Kontrollen wird sichergestellt, dass der Passivrauch-Schutz eingehalten wird und das Personal entsprechend geschult ist. Bei festgestellten Mängeln wird ein entsprechender Rapport erstellt. Des Weiteren ist die Staatsanwaltschaft auf Anzeige hin zuständig und leitet gegebenenfalls Strafanzeige ein. Das Einhalten des Tabakverkaufsverbots an Jugendliche wird in verschiedenen Gemeinden durch Testkäufe evaluiert. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über Konsequenzen bei Verstössen.

4.2.4 Verhaltensprävention

Das kantonale Programm enthält folgende Projekte, die sich mit der Verhaltensprävention befassen:

Titel	Zieldimension	Zielgruppe	Umsetzung
«Freelance»	Verhinderung/Verzögerung Einstieg	Oberstufenschüler/-innen	ZEPRA
Jugendtag	Einstieg	Schüler/-innen	Amt für Sport, AGVO
Interventionen in Schulen	Einstieg	Schüler/-innen	Lungenliga
«Midnight-Sports»	Einstieg	Kinder und Jugendliche	Stiftung IdéeSport
«cool & clean»	Einstieg	Jugendliche in Sportvereinen	Amt für Sport
«Experiment Nichtrauchen»	Einstieg	Schüler/-innen	ZEPRA, Lungenliga
«Nichtrauchen ist clever»	Einstieg	Schüler/-innen	Spital/Lungenliga
«Ready4life»	Einstieg/ Förderung Ausstieg	Jugendliche	Lungenliga
«Stopgether»	Ausstieg	Raucher/-innen	Lungenliga
Rauchstoppberatungen	Ausstieg	Raucher/-innen	Kantonsspital St.Gallen

4.2.5 Chancengleichheit

Für die Subprojekte des St.Galler Tabakpräventionsprogrammes ist die Migrationsbevölkerung eine wichtige Teil-Zielgruppe. Subprojekte, die im Setting Schule oder Spital stattfinden, haben diese Zielgruppe bereits gut integriert:

Guter Start ins Leben: Alle Kinder sollen in rauchfreier Umgebung aufwachsen dürfen. Über die Multiplikator/-innen aus Medizin und Pflege, u.a. auch Apotheken und Drogerien werden auch Familien aus bildungsfernen Kreisen sowie Familien mit Migrationshintergrund erreicht.

Für die Chancengleichheit bezüglich Gender wird bei Ausgestaltung der Massnahmen darauf geachtet werden, dass auch die Väter angesprochen werden, es muss geprüft werden, ob allfällige Massnahmen für sie entwickelt werden müssen.

Ready4life: Chancengleichheit bei Jugendlichen anzustreben ist ein zentrales Anliegen des Projekts «Ready4life», insbesondere für Auszubildende und Schüler/-innen. Das Projekt richtet sich explizit an Auszubildende, da diese einer deutlich höheren Gefährdung, mit dem Rauchen anzufangen, ausgesetzt sind als Gymnasiast/-innen. Die Chancengleichheit wird durch das Projekt erhöht. Da im Setting Berufsschule und Ausbildungsbetriebe Jugendliche, unabhängig von ihrem Geschlecht und soziokulturellem Hintergrund, über den meist genutzten Kommunikationskanal, den sozialen Medien, angesprochen werden, wird der Chancengleichheit bezüglich Rauchfreiheit für Lernende aller Berufsgruppen Rechnung getragen.

Rauchstoppberatung am Kantonsspital St.Gallen: Am Kantonsspital ist der Migrationsbevölkerung an behandelten Patientinnen und Patienten höher als an Privatspitälern.

«MidnightSports»: Offene Turnhallen sprechen ein bildungsfernes junges Publikum mit überproportionalem Ausländeranteil an. Mit geeigneten Massnahmen wird auch die Zielgruppe Mädchen motiviert, die Veranstaltungen zu besuchen.

«cool & clean»: Das Ziel der rauchfreien Fussballplätze betrifft die Gesamtbevölkerung, auch den grossen Anteil der Migrationsbevölkerung, die sich auf den Fussballplätzen aufhalten.

«Experiment Nichtrauchen»: Im Setting Schule werden Jugendliche unabhängig von soziokulturellem Hintergrund oder Geschlecht erreicht. Die Klasseninterventionen werden adressatengerecht umgesetzt. Die aktive Begleitung von Dropouts und das zusätzliche kreative Angebot tragen ebenfalls dem Aspekt der Chancengleichheit bei.

Frauencafé: In interkulturellen Treffen vermitteln ausgebildete Moderatorinnen (mit Migrationshintergrund) die Themen der Tabakprävention. Durch Sensibilisierung der Teilnehmenden kann das Angebot ebenfalls zur Chancengleichheit beitragen.

4.2.6 Darstellung der Projekte und Massnahmen

Subprojekt 1: «cool & clean»

Umsetzungsverantwortung	«cool and clean» Swiss Olympic / kantonale Botschafterin
Projektlaufzeit	2021 – 2024 (die Projektlaufzeit kann von der Laufzeit des Tabakpräventionsprogrammes – 2021 bis 2024 – abweichen).
Handlungsbedarf	<p>In den bisherigen Projektlaufzeiten seit 2014- 2020 wurden einige Fussballanlagen in Zusammenarbeit mit den Fussballvereinen und den Anlagenbesitzern rauchfrei markiert oder gewisse Zonen der Anlagen. Damit kann man die Besucher/Nutzer sensibilisieren, dass Rauchen und Sport nicht zusammengehören und so die Vorbildfunktion gegenüber den Jugendlichen aufzeigen. In Zukunft sollen die Gemeinden als Eigentümer der Anlagen im Prozess noch früher eingebunden werden. Viele Gemeinden haben in der Zwischenzeit eigene Hinweisschilder auf ganzem Gemeindegebiet und nicht nur auf Sportanlagen erstellt.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände (IGSGSV) wird verstärkt. Die Fussballvereine mit Label «Sport verein-t» werden in Absprache mit dem Geschäftsstellenleiter (neu: Marco Peter) aufgefordert, die Fussballplätze rauchfrei zu gestalten.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	Kontaktaufnahme mit Kommissionpräsident «Sport verein-t», Edwin Lachiga. Im Fokus stehen diejenigen Fussballvereine mit Erstlabelvergabe und Rezertifizierung (jeweils nach 3 Jahren).
Outputziele nach einem Jahr	<p>Mit Verantwortlicher Person für Label «Sport verein-t» der Geschäftsstelle IGSGSV abklären, wie viele Fussballvereine das Label pro Jahr ab 2021 - 2024 erneuern müssen. Die Labelverlängerung soll davon abhängig gemacht werden, dass diese Vereine die Sportanlagen rauchfrei markieren.</p> <p>Ziel: ca. 15 Vereine gewinnen.</p>
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<p>Die Besucher/Nutzer von Fussballplätzen und weiteren Outdoor-Sportanlagen sind sich bewusst, dass Tabakkonsum (und weitere Suchtmittel) nicht mit Sport vereinbar ist.</p> <p>Vereine sollen vor der Rezertifizierung des Labels «Sport verein-t» eine Aussage im Jahresbericht zur Verbesserung machen und an der Jahresversammlung Bericht erstatten. (Anzahl Mitglieder messbar/Anwesende) .</p>
Vermutete Wirkungsbeziehung	75 % aller Fussballvereine (entspricht 50 Vereinen) im Kanton St.Gallen haben ihre Plätze rauchfrei markiert. Die Mitglieder der Fussballvereine sind sich der Schädlichkeit des Rauchens bewusst und verzichten im Umfeld vom Sport auf das Rauchen.
Budget	<p>Personalkosten und (Sachkosten inkl.): ca. Fr. 8'000.- (Sachkosten werden zum Teil direkt über Swiss Olympic übernommen)</p> <p>Finanzierung: durch Swiss Olympic, evtl. über Alkoholzehntel</p>

Subprojekt 2: **Jugendtag**

Umsetzungsverantwortung	Amt für Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheitsvorsorge/ZEPRA und diversen Fachstellen wie Kinderschutzzentrum, Amt für Soziales, Lungenliga, Stiftung Suchthilfe, Ostschweizer Kinderspital, Pädagogische Hochschule St.Gallen
Projektlaufzeit	2021 – 2024 Durchführung jährlich, i.d.R. am Donnerstag der Kalenderwoche 14 (letzter Donnerstag vor den Schulfrühlingsferien)
Handlungsbedarf	Jugendliche sollen in ihrem täglichen Leben bewusst und immer öfter die «gesunde Wahl» treffen, wenn es um den Konsum von Suchtmitteln, aber auch um bewegen, essen und trinken geht.
Vorgehen zur Zielerreichung	Mit einer Gross-Veranstaltung wird das Gesundheitsbewusstsein von Jugendlichen gestärkt, um dem Bewegungsmangel, dem Übergewicht, dem Suchtmittelkonsum (Tabak, Cannabis), Gewalt und Schulden entgegenzuwirken. Zielpublikum: Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Oberstufe. Die ganze Veranstaltung wird in zwei Teilen geführt, mit Workshops und Parcours. Jede Klasse wird einen thematischen Workshop und den Parcours (z.B. «Rauchen und Dampfen») mit verschiedenen Posten absolvieren. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, behandeln die Lehrpersonen die erlebten Themen im Schulunterricht weiter.
Outputziele nach einem Jahr	A) Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> Die Jugendlichen erleben auf spielerische Art, dass genügend Alltagsbewegung, eine gute Beweglichkeit, gesunde Ernährung, ein sinnvoller Konsum von Genussmitteln, konstruktive Konfliktlösungen und das Vermeiden von Geldschulden ihrer Gesundheit langfristig zuträglich sind. Sie erfahren, dass der Staat sich für ihre Gesundheit einsetzt und ihr Gesundheitsverhalten volkswirtschaftlich relevant ist. B) Lehrpersonen <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen werden dazu angehalten, die gesundheitsrelevanten Themen systematisch in ihren Schulunterricht einzubauen. Sie erhalten viele Anregungen, diese Themen nicht mit dem Moralfinger abzuhandeln, sondern mit erlebnisorientierten Methoden persönliche Auseinandersetzungen zu initiieren.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen sind mit dem Angebot sehr zufrieden. Der Jugendtag hat einen fixen Platz in der Planung der Lehrpersonen: Der Jugendtag ist gut ausgebucht.
Vermutete Wirkungsbeziehung	20 % aller Oberstufenschülerinnen und -schüler haben den Jugendtag mindestens ein Mal besucht. Die in den Workshops und Parcours behandelten Themen hinterlassen eine nachhaltige Wirkung, die weit in das Erwachsenenalter hinein reicht.
Budget	Personalkosten: Fr. 30'000.- (inkl. Leistungen Amt für Sport) Sachkosten: Fr. 35'000.- Finanzierung: St.Galler Kantonalbank, Alkohol-Zehntel, Lungenliga (TPF), kant. Ärztesgesellschaft, Amt für Sport

Subprojekt 3: «Ein guter Start ins Leben»

Umsetzungsverantwortung	Lungenliga St.Gallen-Appenzell
Projektlaufzeit	1.1.2021 bis 31.12.2022
Handlungsbedarf	<p>Rauchen während der Schwangerschaft stellt für die Entwicklung des ungeborenen Kindes sowie für den Verlauf der Schwangerschaft und die Gesundheit der Schwangeren ein erhebliches Risiko dar. In der Schweiz rauchen nach dem Bekanntwerden der Schwangerschaft 6.8% der Frauen weiter. In der Gruppe der 18- bis 28-jährigen Schwangeren liegt die Raucherquote sogar bei 12.4%. Die Schwangerschaft stellt einen Moment im Leben vieler Raucherinnen dar, an dem sie ihre Rauchgewohnheiten überdenken. Immerhin 56.6% hören komplett mit dem Rauchen auf, wenn sie von der Schwangerschaft erfahren. Andererseits schaffen es 39.7% der schwangeren Raucherinnen lediglich, den Tabakkonsum zu reduzieren und 3.7% ändern ihre Rauchgewohnheiten gar nicht. Innerhalb 6 Monaten nach der Entbindung beginnen die Hälfte der Frauen, die mit dem Rauchen während der Schwangerschaft aufgehört hatten, wieder mit dem Rauchen. Nach einem Jahr sind es bis zu 80%.</p> <p>Rauchstoppprogramme während der Schwangerschaft können, unter Voraussetzung der richtigen Annahmen und Methoden, recht erfolgreich sein. Schwieriger gestaltet sich die Relapse-Intervention. Hier dürfte es wichtig sein, die spezifischen Umstände postpartum zu berücksichtigen und je nach Population anzupassen.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	Die Strategien zur Erstellung eines Konzepts werden auf der Grundlage der Good-Practice-Kriterien und in Abhängigkeit von den Forschungsergebnissen der FHS St.Gallen erstellt. Auf Basis des zu erarbeiteten Konzepts werden die Massnahmen in einem partizipativen Prozess mit den Anspruchs- und Zielgruppen (Gynäkologinnen, Kinderärztinnen, Apothekerinnen, Pharma-Assistentinnen, Hebammen, Schwangere mit Partner, junge Eltern, Krankenkassen) entwickelt, nach Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts in die Praxis umgesetzt und anschliessend nach wissenschaftlichen Methoden evaluiert.
Outputziele nach einem Jahr	Das Pilotprojekt ist durchgeführt und es liegt eine den wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Prozess- und Ergebnisevaluation vor, einschliesslich Abschlussbericht.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Das Outcome für das dritte Jahr wird in Abhängigkeit der Projektergebnisse zu gegebener Zeit bestimmt.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Ungeborene und Säuglinge werden im Kanton St. Gallen maximal vor dem Passivrauch von Tabakprodukten ihrer Eltern geschützt.
Budget	<p>Personalkosten: CHF 80'000 (2 x 40%)</p> <p>Sachkosten: CHF 60'0000</p> <p>Finanzierung: Lungenliga St.Gallen-Appenzell, Finanzierungsgesuch zH Programmleitung TPP SG à CHF 10'000</p>

Subprojekt 4: **Intervention an Schulen («Dem Tabak auf der Spur»)**

Umsetzungsverantwortung	Lungenliga St.Gallen-Appenzell
Projektlaufzeit	2021 – 2024
Handlungsbedarf	Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mindestens einmal im Leben herkömmliche Zigaretten geraucht haben, nimmt zwischen 11 und 15 Jahren stark zu: bei den 11-Jährigen waren es bei den Jungen 5.7% und bei den Mädchen ungefähr 2%, bei den 15-Jährigen waren es bereits 35.4% der Jungen und 29.8% der Mädchen (HBSC 2018). Die Lungenliga St.Gallen-Appenzell führt seit mehreren Jahren Workshops zum Thema Tabak in Mittel- und Oberstufen-Schulklassen durch, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern. Der Workshop "Dem Tabak auf der Spur" umfasst lehrplanrelevante Inhalte zum Thema Tabak für die Mittelstufe.
Vorgehen zur Zielerreichung	Versand von Infos und Materialien für den vorbereitenden Auftrag an die Lehrpersonen. Kostenlose Durchführung des Workshops in den Klassen durch geschulte Workshopleiterinnen. Klassenwettbewerb: nachbearbeitender Auftrag. Laufende Evaluation und periodische Anpassung des Workshops. Bewerbung über die Kommunikationskanäle des kantonalen Bildungsdepartements sowie des kantonalen Tabakpräventionsprogramms.
Outputziele nach einem Jahr	40 Workshops in 5. und 6. Klassen (Mittelstufe)
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Die Klassen, die an dem Workshop "Dem Tabak auf der Spur" teilgenommen haben, setzen sich mit einer eigenen Idee zu Tabak und Umwelt auseinander. Jede sechste Klasse nimmt am Wettbewerb teil.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv mit dem Thema Tabak auseinander und werden in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt, Nein zum Tabak zu sagen und tabakfrei zu bleiben. Dank des Workshops erhalten sie zusätzliche Anregungen, wie das Thema in der Familie anzusprechen.
Budget	Personalkosten: CHF 60'000 (4 x 15%) Sachkosten: CHF 44'000 (4 x 11'000) Finanzierung: Lungenliga St.Gallen-Appenzell

Subprojekt 5: Intervention an Schulen («Verkohlt»)

Umsetzungsverantwortung	Lungenliga St.Gallen-Appenzell
Projektlaufzeit	2021 – 2024
Handlungsbedarf	Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mindestens einmal im Leben herkömmliche Zigaretten geraucht haben, nimmt zwischen 11 und 15 Jahren stark zu: bei den 11-Jährigen waren es bei den Jungen 5.7% und bei den Mädchen ungefähr 2%, bei den 15-Jährigen waren es bereits 35.4% der Jungen und 29.8% der Mädchen (HBSC 2018). Die Lungenliga St.Gallen-Appenzell führt seit mehreren Jahren Workshops zum Thema Tabak in Mittel- und Oberstufen-Schulklassen durch, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern. Der Workshop "Verkohlt" umfasst lehrplanrelevante Inhalte zum Thema Tabak für die Oberstufe.
Vorgehen zur Zielerreichung	Versand von Infos und Materialien für den vorbereitenden Auftrag an die Lehrpersonen. Kostenlose Durchführung des Workshops in den Klassen durch geschulte Workshopleiterinnen. Laufende Evaluation und periodische Anpassung des Workshops. Bewerbung über die Kommunikationskanäle des kantonalen Bildungsdepartements sowie des kantonalen Tabakpräventionsprogramms.
Outputziele nach einem Jahr	40 Workshops in Oberstufen-Klassen
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Jährlich befassen sich mindestens 700 Oberstufen-Schülerinnen und Schüler mit den Inhaltsstoffen von Tabakprodukten sowie mit dem Thema Tabak und Werbung auseinander.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv mit dem Thema Tabak auseinander und werden in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt, Nein zum Tabak zu sagen und tabakfrei zu bleiben. Rauchende Jugendliche erhalten einen Denkanstoss und mögliche Hilfestellungen, um mit dem Rauchen aufzuhören.
Budget	Personalkosten: CHF 60'000 (4 x 15%) Sachkosten: CHF 44'000 (4 x 11'000) Finanzierung: Lungenliga St.Gallen-Appenzell

Subprojekt 6: **Intervention an Schulen («Experiment Nichtrauchen»)**

Umsetzungsverantwortung	Kantonale Umsetzung durch ZEPRA St.Gallen Projekt-Unterstützung durch Lungenliga St.Gallen-Appenzell mit Workshops für Mittel- und Oberstufen-Klassen sowie Präventionsmaterialien.
Projektlaufzeit	Wettbewerbslaufzeit: November 2021 bis Mai 2022, danach Entscheidung über Weiterführung oder Projektablösung offen.
Handlungsbedarf	
Vorgehen zur Zielerreichung	Die Lungenliga stellt ZEPRA Flyer über die Schulklassen-Workshops «Dem Tabak auf der Spur» (Mittelstufen) und "Verkohlt" für den kantonalen Versand von Experiment Nichtrauchen an Schulleitungen und teilnehmende Lehrpersonen zur Verfügung. Bei den teilnehmenden Klassen erfolgt die Bewerbung zusätzlich per Email. Alle Teilnehmerklassen erhalten die Möglichkeit zu zwei kostenlosen Lektionen zum Thema Tabak durch Fachpersonen der Lungenliga. Alle Drop-Out-Klassen werden zusätzlich aktiv über die Workshops «Dem Tabak auf der Spur» und «Verkohlt» informiert.
Outputziele nach einem Jahr	Alle Schulleitungen und teilnehmende Lehrpersonen haben die Flyer und Informationen über die Schulklassen-Workshops «Dem Tabak auf der Spur», «Verkohlt» sowie «Freelance».
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Das Projekt endet Mitte 2021.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Die Schulklassen-Workshops der Lungenliga verstärken die Wirkung des Projektes Experiment Nichtrauchen. Die teilnehmenden Jugendlichen werden bestärkt, NEIN zu Tabakprodukten zu sagen.
Budget	Personalkosten: CHF 5'000 (1 x 5%) Sachkosten: CHF 1'800 (1 Jahr) Finanzierung: Lungenliga St.Gallen-Appenzell und ZEPRA

Subprojekt 7: «ready4life»

Umsetzungsverantwortung	Lungenliga St.Gallen-Appenzell in Zusammenarbeit mit der nationalen Projektleitung (Lungenliga beider Basel)
Projektlaufzeit	2021 – 2024
Handlungsbedarf	<p>Lernende in der Berufsfachschule weisen im Vergleich zu gleichaltrigen Gymnasiasten eine signifikant höhere Rauchprävalenz auf.</p> <p>R4L ist ein nationales Präventionsprojekt zur Förderung der Lebenskompetenz von Lernenden in der Berufsausbildung. Das App-basierte Angebot umfasst die Themen Alkohol, Tabak/Nikotin, Stress, Sozialkompetenz, Socialmedia und Gaming sowie Cannabis. Das spezielle Modul für rauchende Jugendliche zielt primär darauf ab, deren Lebenskompetenzen im Bereich Stressmanagement und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Tabakkonsum zu verbessern und den Rauchausstieg anhand etablierter Elemente des Programms MobileCoach Tabak zu fördern.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	Kantonale Umsetzung des Projekts r4l. Bewerbung sowie Durchführung von Events und Workshops in Berufsfachschulen und Unternehmen.
Outputziele nach einem Jahr	20 Klassen werden für die Teilnahme rekrutiert.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Im Kanton St.Gallen melden sich jährlich mindestens 200 Lernende bei R4L an (Erfahrungswerte der nationalen Projektleitung).
Vermutete Wirkungsbeziehung	Die Berufslernenden setzen sich aktiv mit den eigenen Lebenskompetenzen auseinander und werden darin gestärkt. Eine erhöhte Lebenskompetenz fördert einen gesunden Lebensstil. In Kombination mit dem spezifischen Modul für Rauchende fördert das nationale Projekt R4L somit die Chancengleichheit für Berufslernende, in Bezug auf einen gesunden Lebensstil und insbesondere auch in Bezug auf ein rauchfreies Leben.
Budget	<p>Personalkosten: CHF 180'000 (4 x 45%)</p> <p>Sachkosten: CHF 176'000 (4 x 44'000)</p> <p>Finanzierung:Lungenliga St.Gallen-Appenzell</p>

Subprojekt 8: «**Stopgether**»

Umsetzungsverantwortung	Lungenliga St.Gallen-Appenzell
Projektlaufzeit	März 2021 - März 2024
Handlungsbedarf	In der Schweiz raucht jede vierte Person, seit Jahren stagniert die Abnahme der Raucherprävalenz in der Schweiz auf diesem hohen Niveau. Stopgether ist eine nationale Kampagne zur Förderung des gemeinsamen Rauchstopps im Monat März. Alleine hören nur 3.5 Prozent definitiv mit dem Rauchen auf. Zusammen - mit Unterstützung in den sozialen Medien - erhöht sich die Chance um ein Vierfaches.
Vorgehen zur Zielerreichung	Bewerbung auf Social Media, Verteilaktionen von Giveaways zur Förderung des Rauchstopps an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum, Streuung über Berufs- und Hochschulen sowie Unternehmen im Kanton St.Gallen.
Outputziele nach einem Jahr	Die Kampagnen-Giveaways sind im Kanton St.Gallen verteilt.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Die Teilnehmenden sind sich der Schädlichkeit des Tabakkonsums bewusst und befassen sich mit dem Rauchstopp (Messung mittels Befragungen bei Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden). Die Kanton St.Gallen leistet einen Beitrag an die Zunahme von Rauchstopp-Versuchen im März.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Im Kanton St.Gallen werden der Rauchstopp und die evidenzbasierten Angebote zur Rauchstopp-Unterstützung in der Öffentlichkeit thematisiert.
Budget	Personalkosten: CHF 20'000 (4 x 5%) Sachkosten: CHF 160'000 (4 x 40'000) Finanzierung: Lungenliga St.Gallen-Appenzell

Subprojekt 9: **Tabakprävention in offenen Turnhallen / «MidnightSports»**

Umsetzungsverantwortung	Stiftung IdéeSport
Projektlaufzeit	2021 – fortlaufend (jährlich von Oktober bis April)
Handlungsbedarf	<p>Jugendliche bewegen sich immer weniger und in der Adoleszenz nimmt die sportliche Aktivität besonders stark ab. Tagsüber verbringen Jugendliche ihre Zeit meist sitzend oder nur in leichter Aktivität. Dabei ist die Gesundheit eine entscheidende Voraussetzung, um den Selbstwert der Jugendlichen zu stärken. Denn körperliches und psychisches Wohlbefinden steigert nicht nur die Lebensqualität, sondern stärkt auch die Sozialkompetenzen. Gleichzeitig möchten sich Jugendliche ausserhalb von Schule und Vereinen mit Gleichaltrigen treffen und sich austauschen. Weil dafür oft die Räumlichkeiten fehlen, halten sie sich gerade an Wochenenden an den zentralen Orten des öffentlichen Raums auf, wo es immer wieder zu Suchtmittelkonsum, Vandalismus, Littering und Gewalt kommt. Es braucht deshalb nichtkommerzielle und jugendgerechte Angebote, die auch Jugendlichen mit beschränkten finanziellen Mitteln eine sinnvolle und aktive Freizeitbetätigung unter Freunden ermöglichen. Diese Problematik hat die Stiftung IdéeSport bereits vor 20 Jahren erkannt und öffnet seit jeher kostenlos samstagsabends leerstehende Sporthallen für die Jugendlichen mit dem Programm «MidnightSports». Dort können sie sich zusammen mit Freunden bei Spiel, Sport und Spass austoben. Aber auch für gemütliches Zusammensein und weitere soziale Aktivitäten hat es hier Platz. «MidnightSports» ist ein Angebot von Jugendlichen für Jugendliche: Sie prägen und gestalten das Programm nach ihren Bedürfnissen. Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte Sport, sondern das gemeinsame Erlebnis. Für Jugendliche ist es ein Treffpunkt, wo sie ihren Samstagabend geniessen können, ohne Alkohol, Zigaretten oder Drogen. Für den reibungslosen Betrieb der Abende sorgt ein Team von jugendlichen Coaches und erwachsenen Leitungspersonen. Die Mitarbeit und Förderung der Jugendlichen ist zentrales Element aller Programme von IdéeSport. Sie lernen bei uns, Verantwortung zu übernehmen, und profitieren von Erfahrungen, die sie für den Einstieg in den Berufsalltag nutzen können. Dieses Angebot hat sich bewährt und wird in den Wintermonaten fortgesetzt.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	<p>Die 4 MidnightSports im Kanton St.Gallen werden wie gewohnt fortgesetzt. Samstagabends werden zwischen Oktober und April die Sporthallen öffnen und die Jugendlichen der Gemeinde zu Spiel, Spass und Sport animieren. Das Thema Suchtmittelkonsum, unter anderem auch die Substanz Tabak wird regelmässig mit den Jugendlichen diskutiert. Vor der Halle rauchende Jugendliche, werden durch ein Gespräch mit der Projektleitung zum Denken angeregt. Zudem findet pro Standort die jährliche MidnightTrophy statt, welche die Jugendlichen spielerisch auf die negativen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums sensibilisieren. Ausserdem bemüht sich die Stiftung IdéeSport aktiv um neue MidnightSports Projekte im Kanton St.Gallen</p>
Outputziele nach einem Jahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle 4 MidnightSports im Kanton St.Gallen sind gesichert. 2. An allen Projektstandorten wurde eine Sensibilisierungsaktion und Information zum Thema Tabak durchgeführt.

	<ol style="list-style-type: none"> 3. An allen 4 Standorten wird die Midnight Trophy einmal pro Jahr, wenn möglich in Kooperation mit der Lungenliga SG durchgeführt. 4. Für die mitleidenden Jugendlichen finden jährlich Ausbildungen statt, an denen sie gezielt über tabakspezifische Themen informiert werden. 5. Jedes Team unterzeichnet anfangs Saison ein Haltungspapier zum Thema Tabak und hält dieses ein.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendliche kommen gern und regelmässig an die Veranstaltungen. 2. Veranstaltungen nehmen festen Platz im Ausgehprogramm der Jugendlichen ein. 3. An Veranstaltungen rauchen die Jugendlichen weniger als im „normalen“ Ausgang. 4. Mitleidende Jugendliche verzichten wegen Vorbildfunktion aufs Rauchen vor, während und nach den Anlässen. 5. Teilnehmenden wird die Schädlichkeit des Tabakkonsums mittels spielerischer Präventionsspiele und einer CO-Messung durch die Lungenliga SG erfahrbar gemacht.
Vermutete Wirkungsbeziehung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sinnvolle Freizeitgestaltung 2. suchtfreier Ausgang 3. niederschwellige Sensibilisierung zum Thema Tabak 4. Jugendliche übernehmen dank dem Coachprogramm mehr Verantwortung
Budget	<p>Personalkosten: CHF 60'000 (4*15'000) Sachkosten: CHF 60'000 (4*15'000) Finanzierung: Gemeindebeiträge, regionale und nationale Geldgeber, TPF</p>

Subprojekt 10: Rauchstoppperatungen am Kantonsspital St.Gallen

Umsetzungsverantwortung	Rauchstoppperatung/Lungenzentrum Kantonsspital St. Gallen
Projektlaufzeit	derzeit laufend, ohne Enddatum
Handlungsbedarf	Unser Beratungsteam bietet das derzeit einzige Rauchstopp-/Präventions-Projekt für erwachsene Raucher in der Ostschweiz an.
Vorgehen zur Zielerreichung	Die Rauchstoppberatung am Kantonsspital St. Gallen bietet sowohl erwachsenen als auch jugendlichen Rauchern (intern wie extern) die Möglichkeit einer professionellen Beratung zum Rauchstopp, zur Reduktion des Rauchverhaltens, zum Passivrauchschutz sowie Informationen zu den neueren nikotinhaltigen Produkten ("E-Zigaretten"). Die Beratung wird fachärztlich begleitet und basiert auf den neuesten Erkenntnissen in der Rauchstoppberatung. Aktuell besteht zusätzlich die Möglichkeit an einer Studie mit E-Zigaretten teilzunehmen (ESTxENDS), geplant ist auch eine app-basierte Studie zum Rauchverhalten im Anschluss. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Sprechstunde im Sinne von Videokonsultationen weiter ausgebaut, sodass diese einer breiten Bevölkerung unabhängig des Wohnortes in der Ostschweiz zugänglich ist und insbesondere auch für jüngere Raucher noch attraktiver geworden ist. Nach erfolgter Erstberatung wird ein Teil der Patienten je nach Sprachkenntnissen und individuellem Wunsch auch an die nationale Rauchstopplinie weitergeleitet. Im Bereich der Pflegeausbildung finden diverse Workshops statt, zudem Stand-Aktionen (z.B. Welttag ohne Tabak) in Zusammenarbeit mit der Lungenliga St. Gallen.
Outputziele nach einem Jahr	Es werden insgesamt ca. 1'200 Rauchstoppberatungen jährlich durchgeführt.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Alle Teilnehmer der Rauchstoppberatung sind sich der Schädlichkeit des Tabakkonsums bewusst und können mithilfe von Fragebögen und erlernter Selbstevaluation das eigene Rauchverhalten besser einschätzen. Für den Rauchstopp und die Rückfall-Prophylaxe liegen Ihnen entsprechende «Werkzeuge» (Informationsmaterial, Checklisten, Wissen um mögliche Rauchstopp-Medikamente etc.) zur Verfügung. Dies wird mittels der regelmässig verfassten Sprechstundenberichte laufend dokumentiert.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Mit den o.g. Massnahmen wird der Rauchstopp-Erfolg signifikant erhöht, was durch wissenschaftliche Studien belegt ist. Dies führt zu einer sekundären Prävention in der Bevölkerung, führt zu erheblichen positiven gesundheitlichen Folgen und nachfolgend geringerer Kosten für das Gesundheitssystem. Durch die Schulung von Rauchern ist davon auszugehen, dass auch Angehörige/Kinder der Teilnehmer profitieren können, und dies somit auch einen primär präventiven Effekt hat. Ziel ist, dass allen Rauchern, welche zu einem Stopp motiviert sind, eine professionelle und effektive Beratung angeboten werden kann.
Budget	Personalkosten: ca. 150.000 CHF/Jahr Sachkosten: ca. 15.000 CHF/Jahr Finanzierung: Lungenliga, Kantonsspital St. Gallen

Subprojekt 11: «Nichtrauchen ist clever»

Umsetzungsverantwortung	Schweizerischen Herzstiftung und Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen
Projektlaufzeit	2021 – 2024
Handlungsbedarf	<p>Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz hat mit 15 Jahren Erfahrungen mit Tabakprodukten. Sieben Prozent dieser Altersgruppe raucht regelmässig. Es ist wichtig, den Jugendlichen möglichst vor ihrer ersten Zigarette die Folgen des Tabakkonsums vor Augen zu führen und sie in ihrer bewussten Entscheidung gegen den Konsum von Tabak zu bestärken.</p> <p>Seit der Aufnahme des Programms durch die Schweizerische Herzstiftung und die Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie im 2017 haben bisher rund 2'350 Schülerinnen und Schüler einen Anlass besucht.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	Seit 2020 wird das Programm am Kantonsspital St.Gallen angeboten und soll auch im Kanton St.Gallen etabliert werden.
Outputziele nach einem Jahr	<p>Es ist vorgesehen, pro Jahr 5 - 6 Anlässe «Nichtrauchen ist clever!» im Kanton St.Gallen durchzuführen. Dabei können pro Anlass 2-3 Schulklassen (ca. 50 Schülerinnen und Schüler) teilnehmen. So haben pro Jahr rund 300 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Anlass «Nichtrauchen ist clever!» zu besuchen. Die Anzahl Anlässe hängt jedoch von den Möglichkeiten der Spitäler und von der Kapazität der Referenten ab, welche sich freiwillig fürs Programm zur Verfügung stellen.</p> <p>Bestehende Schulen werden jährlich kontaktiert, um mit den neuen Schulklassen wieder einen Anlass zu besuchen. Zudem werden nach Bekanntgabe der Anlass-Daten Mailings an die Schulleitungen im näheren Umkreis des jeweiligen Spitals verschickt, um neue Schulen für die Teilnahme am Programm gewinnen zu können.</p>
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<p>Die Jugendlichen werden durch medizinische Fachpersonen über die Gefahren des Rauchens und über das Suchtpotential aufgeklärt. Dadurch werden den Jugendlichen die Folgen des Tabakkonsums vor Augen geführt, was zu einer bewussten Entscheidung gegen den Konsum von Tabak und für einen gesunden Lebensstil beiträgt.</p> <p>Unmittelbar nach dem Besuch des Anlasses «Nichtrauchen ist clever!» füllen die Jugendlichen und die Lehrpersonen einen Fragebogen aus, welcher anschliessend zur Erfassung und Auswertung an die Schweizerische Herzstiftung retourniert wird.</p> <p>Es ist geplant eine Nachbefragung zu entwickeln, um die direkte Wirkung beurteilen zu können.</p>
Vermutete Wirkungsbeziehung	<p>Die Schulklassen besuchen in einem Spital den Anlass «Nichtrauchen ist clever!» und erhalten durch eine Ärztin oder einen Arzt fachliche Informationen rund um das Thema Tabak.</p> <p>Das Interview mit einem durch das Rauchen erkrankten Patienten weckt bei den Jugendlichen Emotionen und hinterlässt bleibende Eindrücke. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, dem Patienten selber Fragen zu stellen und mit ihm dadurch ins Gespräch zu kommen.</p>

	<p>Durch den Besuch von «Nichtrauchen ist clever!» sollen die Jugendlichen im Kanton St. Gallen besser über die Risiken und Folgen des Tabakkonsums informiert werden und dadurch auf das Experimentieren mit Tabakprodukten verzichten. Die Entscheidung gegen Tabakprodukte hilft dabei, später Krankheit und Invalidität zu verhindern und die Lebensqualität zu verbessern.</p>
<p>Budget</p>	<p>Personalkosten: CHF 4'000.00 Sachkosten: CHF 9'300.00</p> <p>Die Referenten arbeiten freiwillig am Programm mit, finanziert oder freigestellt von ihrem lokalen Arbeitgeber. Die lokalverantwortliche Person wird von ihrem Arbeitgeber finanziert und delegiert.</p> <p>Finanzierung durch die Schweizerische Herzstiftung und der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie zusammen mit dem Kantonsspital St.Gallen</p>

Subprojekt 12: «freelance»

Umsetzungsverantwortung	Dachorganisation Freelance; Interkantonale Programmgruppe (Präventionsfachstellen aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Nidwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zug, Zürich und dem Land Fürstentum Liechtenstein): Für den Kanton St.Gallen ist das Amt für Gesundheitsvorsorge (Abteilung ZEPRA) zuständig. (Koordiniert mit dem Amt für Volksschule, Bildungsdepartement)
Projektlaufzeit	2021 bis 2024 – unbefristetes Angebot aber fortlaufende Aktualisierung / Ergänzungen
Handlungsbedarf	Das kantonale Monitoring in Zusammenarbeit mit der Firma know.ch zeigt, dass 90% aller Schulen Themen der Prävention und Gesundheitsförderung bearbeiten. Ein Viertel davon bearbeitet diese Themen regelmässig. Von allen zur Auswahl stehenden Teilgebieten der Prävention fällt der Anteil der «Suchtprävention» (Tabak, Cannabis, Alkohol, Medikamente) verhältnismässig gering aus. Nur 20% der Schulen sind in diesem Themengebiet «mässig» bis «intensiv» aktiv. 34% sind «selten» und mit 47% fast die Hälfte «nie» aktiv. Dies ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass Suchtmittelkonsum im Setting Schule als mässig bis stark belastend eingestuft wird. Als stärkste Belastungsfaktoren wurden Disziplinarprobleme (58%) und Medienmissbrauch (39%) angegeben. Die Tabakprävention wird daher oft nicht priorisiert, wenngleich die aktuellen Entwicklungen im Bereich alternativer Nikotinprodukte und Tabakalternativen die Betroffenheit bei den Lehrpersonen intensivieren könnte. Um den Stellenwert der Tabakprävention in der Schule zu steigern, ist es förderlich den Lehrpersonen niederschwellige, «pfannenfertige» und an den Lehrplan angepasste Unterrichtseinheiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Vorgehen zur Zielerreichung	«Freelance» bietet ein kostenloses anwendungsfertiges Angebot mit Unterrichtseinheiten für den Präventionsunterricht auf der Webseite www.be-freelance.net für den fachbezogenen oder fächerübergreifenden Unterricht. Mit der «freelance»-Jugendagenda richtet sich das Programm auch direkt an Schülerinnen und Schüler. Die Agenda enthält Sonderseiten mit Präventionsinhalten zu Tabak und Tabakersatzprodukten sowie Kontaktadressen zu sämtlichen Beratungsstellen und Hilfsangeboten im Kanton. Alle drei Jahre findet zudem ein Freelance-Contest statt. Schulteams der Sekundarstufe I erarbeiten Plakatideen und reichen diese ein. Im Zentrum steht die Ausarbeitung geeigneter Plakatideen zu Präventionsthemen. Die technische Umsetzung erfolgt in Kooperation mit Grafikerinnen und Grafiker in Ausbildung. Der eigentliche Hauptpreis für die prämierten und realisierten Sujets ist, dass die prämierten Plakate als grossformatige Plakate, als Cinémotion in Konos die breite Öffentlichkeit erreichen. Mobile Wanderausstellungen erhöhen zusätzlich den Bekanntheitsgrad.
Outputziele nach einem Jahr	Jährlich neu gestaltete Schüleragenda mit aktuellen Sonderseiten zu Präventionsthemen (z.B. Rauchen, Nikotinprodukte, CBD, Cannabis usw.). Jährliche Auflage von rund 15'000 Exemplaren Anpassung aller Schulungseinheiten für Onlineschooling (interaktive PDF's) Qualitätssicherung. Periodische Aktualisierung/Ergänzung bestehender

	<p>Lerneinheiten (2021 Themenbereich Tabak) Neuauflage der Elternbroschüren zu den Themen Tabak und Cannabis Nutzung der Wanderausstellung mit den neuen Plakaten des Contest 2020/2021 in Schulen und Gemeinden</p>
<p>Outcomeziele für das dritte Programmjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Rückmeldungen von Lehrpersonen/Schulklassen/Schulleitungen, die Freelance einsetzen. • Steigende Zahlen der Downloads und durchschnittliche Verweildauer der BesucherInnen auf der Freelance Homepage. • Präsenz der neuen Contest-Plakate in Kinos während 2 Monaten. • Verteilen von mindestens 14'000 Agenden an Schülerinnen und Schüler der Oberstufen. <p>Mit der Nutzung der Agenden in den Klassen, darf von einer inhaltlichen Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Sonderseiten ausgegangen werden.</p>
<p>Vermutete Wirkungsbeziehung</p>	<p>Die Agenda ermöglicht eine faktenbasierte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den darin enthaltenen Themen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei Risiken besser einzuschätzen und eine eigene Haltung betreffend Suchtmittelkonsum zu entwickeln. Mit der öffentlichen Plakat- und Cinemotion-Kampagne wird die breite Bevölkerung zum kritischen Nachdenken über den eigenen Suchtmittelkonsum angeregt. Lehrkräfte werden dazu ermutigt Suchtprävention als Lerneinheit einzuplanen und durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln zusammen in einem kritischen Dialog wichtige Haltungen im Umgang mit Suchtmitteln.</p>
<p>Budget</p>	<p>Personalkosten (Thema «Tabak») CHF 40'000 Sachkosten (Thema «Tabak») CHF 4'000 Dienstleistungen (Thema «Tabak») CHF 200'000 Total CHF 244'000</p>

Subprojekt 13: Jugendschutz Tabak

Umsetzungsverantwortung	Amt für Gesundheitsvorsorge (Abteilung ZEPRA)
Projektlaufzeit	2021 – 2024 – jährlich und unbefristet
Handlungsbedarf	IST-Situation aufzeigen (inkl. bisherige Aktivitäten beschreiben) Beschreibung der geplanten Angebote / Produkte.
Vorgehen zur Zielerreichung	Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Passivrauch und der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen: > Der Kanton gibt diverse kostenlose Hinweisschilder und Informationsmaterialien für das Verkaufspersonal an die Verkaufsstellen ab > Der Kanton führt jährlich im Auftrag der Gemeinden rund 400 Tabak-Testkäufe durch (bezüglich dem Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche) - Hinweis: Dies ist aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage keine strafrechtliche Massnahme, sondern eine Sensibilisierungsmassnahme > Der Kanton bietet Verkaufsstellen und Festveranstaltern kostenlose Jugendschutz-Verkaufsschulungen für Betreiber und Verkaufspersonal an
Outputziele nach einem Jahr	Die Verstossquote hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab: Werden neue Gemeinden/Regionen getestet, ist zunächst eine höhere Verstossquote zu erwarten. Regelmässige Testkäufe haben entsprechend eine nachhaltige Sensibilisierung zur Folge. 2021 werden voraussichtlich wieder mehr neue Gemeinden getestet als die Jahre zuvor. Die Verstossquote auf dem Level des vergangenen Jahres zu halten, ist daher positiv zu werten und wird entsprechend als Ziel gesetzt.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	Für Betreiber von Verkaufsstellen und Festveranstaltern sowie für das Verkaufspersonal ist die transparente Kommunikation des Schutzalters, die Alterskontrolle und die Einhaltung des Jugendschutzes eine unhinterfragte Norm. Die aus den Testkäufen resultierenden Verstosszahlen geben Aufschluss über die Umsetzung der Jugendschutzbemühungen. Dabei können sowohl branchenspezifische und regionale Aussagen gemacht werden.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Auch wenn das Gesetz die Abgabe von Alkohol und Tabak klar regelt, zeigt sich die Umsetzung in der Praxis oft als Herausforderung für das Verkaufspersonal. Es gibt viele unbeabsichtigte Verfehlungen aufgrund von Stresssituationen, Unsicherheiten oder ungenügendem Wissensstand. Konsequente Ausweiskontrollen sind das einzige zuverlässige Mittel, um das Alter von jungen Personen festzustellen. Die Monitoring-Testkäufe sind ein gutes Instrument, um auf die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen aufmerksam zu machen, den Dialog über einen effektiven Jugendschutz zu fördern und die Einhaltung der Jugendschutzmassnahmen nachhaltig zu verbessern. Weiterführende Schulungen durch Fachpersonen tragen dazu bei, dass Hemmschwellen bei der Ausweiskontrolle abgebaut und verschiedene Handlungsoptionen im Umgang mit schwierigen Situationen ausprobiert und erlernt werden.
Budget	Personalkosten: CHF 40'000 pro Jahr Sachkosten: CHF 115'000 pro Jahr Fianzung: Alkoholzehntel

Subprojekt 14: Rauchfreie Spielplätze

Umsetzungsverantwortung	Amt für Gesundheitsvorsorge/ZEPRA
Projektlaufzeit	2021 – 2024
Handlungsbedarf	<p>Kinder sollen in einer gesunden und sauberen Umgebung aufwachsen. Dazu gehören auch saubere Spielplätze ohne Abfall, vor allem ohne Zigarettenstummel. Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen mit Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.</p> <p>Eltern und Erziehungsberechtigte können ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie vor Kindern auf das Rauchen verzichten. Dazu werden die Kinder im Freien nicht dem Passivrauch ausgesetzt.</p> <p>Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zu den Gemeinden im Kanton St.Gallen kann durch das Projekt «rauchfreie Spielplätze» vertieft und gestärkt werden.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	<p>Den Gemeinden wird kostenlos eine Hinweistafel mit ihrem Gemeindegelogo zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nicht um keine Verbotstafel, sondern um die Darstellung einer fröhlichen Spielplatzszene verbunden mit einem Dankeschön, dass hier nicht geraucht wird. Die Gemeinden werden bei der Einführung dieser Sensibilisierungsmassnahme unterstützt, sei es durch das Bereitstellen von Texten für eine Medienmitteilung oder durch Mithilfe bei einem Event zur Einweihung des rauchfreien Spielplatzes. Im zweiten Tabakpräventionsprogramm (2017 – 2020) konnten bereits sechs Gemeinden zur Mitarbeit gewonnen werden und «rauchfreie Spielplätze» umgesetzt werden. Weitere Gemeinden sind interessiert.</p>
Outputziele nach einem Jahr	Es konnten weitere vier Gemeinden zur Umsetzung von «rauchfreien Spielplätzen» gewonnen werden.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<p>Besucher und Besucherinnen von Spielplätzen sind sich der Schädlichkeit des Tabakrauches für Kinder (Passivrauchen) und die Gefahr von herumliegenden Zigarettenstummel bewusst. Sie nehmen ihre Vorbildfunktion den Kindern gegenüber wahr und verzichten auf das Rauchen. Die Wirkung der Hinweistafeln auf Spielplätzen und der begleitenden Kampagne wird durch Befragungen erhoben.</p>
Vermutete Wirkungsbeziehung	Nichtrauchen auf den Kinderspielplätzen ist die Norm.
Budget	<p>Personalkosten: Sind in der Programmkoordination enthalten</p> <p>Sachkosten: CHF 26'000.00 (4*CHF 6'500.00)</p>

Subprojekt 15: **Frauencafé**

Umsetzungsverantwortung	Amt für Gesundheitsvorsorge/ZEPRA
Projektlaufzeit	2021 – 2024
Handlungsbedarf	<p>Tabakkonsum ist vor allem in der Migrationsbevölkerung sehr verbreitet. Das Projekt «Frauencafé» hat sich zum Ziel gesetzt, die Bewohner des Kantons St.Gallen mit Migrationshintergrund über die Gefahren des Tabakkonsums aufzuklären. Um die Zielgruppe zu erreichen, werden Workshops zum Thema Tabak in (interkulturellen) Frauen-, Quartier-, Familientreffs, Sprachencafés oder an anderen geeigneten Orten angeboten. Dazu werden Moderatorinnen, alle auch mit Migrationshintergrund, zum Thema Tabak- und Nikotinprodukte und deren Schädlichkeit geschult.</p> <p>Das Projekt startete im 2018 im Rahmen des Tabakpräventionsprogramms. Jährlich konnten um die fünf Workshops durchgeführt werden.</p>
Vorgehen zur Zielerreichung	<p>Die Moderatorinnen vermitteln in interkulturellen Treffen den Teilnehmenden folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der verschiedenen Tabak- und Nikotinprodukte • Aufklärung über die Gefahren des Passivrauchens und deren Auswirkung auf die Kinder • Anleitung und Gesprächsleitfaden, wie mit rauchenden Jugendlichen umgegangen werden kann <p>Für die Moderatorinnen findet jährlich eine Weiterbildung statt.</p>
Outputziele nach einem Jahr	Es konnten im Kanton St.Gallen fünf weitere Workshops in interkulturellen Treffen durchgeführt werden.
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<p>Die Migrationsbevölkerung konnte in interkulturellen Treffen erreicht werden. Sie schützen ihre Kinder vor Passivrauch und suchen mit ihren jugendlichen Kindern das Gespräch über das Rauchen. Die Teilnehmenden werden am Schluss des Workshops mittels eines Fragebogens über die Nützlichkeit des Inhaltes befragt.</p>
Vermutete Wirkungsbeziehung	Ein Teil der Migrationsbevölkerung ist sich der Schädlichkeit des Tabakkonsums bewusst und kennt die verschiedenen Tabak- und Nikotinprodukte.
Budget	<p>Personalkosten: Sind in der Programmkoordination enthalten</p> <p>Sachkosten: CHF 8'000.00 (4*CHF 2'000.00)</p>

Subprojekt 16: **Vollzug**

Umsetzungsverantwortung	Amt für Gesundheitsvorsorge Kanton St.Gallen (AGVO)												
Projektlaufzeit	2021 - 2024												
Handlungsbedarf	Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Passivrauchen und Jugendschutz (Tabak und Alkohol) muss kontinuierlich überprüft werden.												
Vorgehen zur Zielerreichung	<p>Lebensmittelkontrolleure und Arbeitsinspektoren überprüfen bei ihren Kontrollen routinemässig die Einhaltung der Tabakgesetzgebung. Der Rechtsdienst des Gesundheitsdepartements bearbeitet juristische Verfahren im Zusammenhang mit Tabakgesetzen.</p> <p>ZEPRA bietet Gemeinden und Betrieben Schulungen des Verkaufspersonals an und motiviert und unterstützt Gemeinden hinsichtlich der Durchführung von Testkäufen. Das Blaue Kreuz führt Monitoring-Testkäufe durch. Dabei wird keine Polizei involviert. Es gibt ein Feedback an die Betriebe und eine Information der Gemeinden über die Gesamtcompliance der getesteten Betriebe.</p>												
Outputziele nach einem Jahr	<p>Kontrolle von 1200 Betrieben pro Jahr durch Lebensmittelkontrolleure. 900 Betriebsbesuche, Bauabnahmen und ASA-Kontrollen, 80 Überprüfungen von Fumoirs in Gastrobetrieben durch Arbeitsinspektoren pro Jahr.</p> <p>Die im Suchtpräventionskonzeptes institutionalisierte und in der Zwischenzeit etablierte strategische Begleitgruppe Suchtprävention setzt ihre Schwerpunkte wie die Überprüfung der Massnahmen zum Vollzug der Gesetzgebung im Kanton St.Gallen weiter. Bei Bedarf werden weitere Akteurinnen und Akteure beigezogen.</p> <p>Jährlich 5 Schulungen von Verkaufspersonal hinsichtlich Jugendschutzbestimmungen und Umgang mit Jugendlichen an der Verkaufsstelle. Förderung von Testkäufen in den Gemeinden und Durchführung von ca. 300 Monitoringtestkäufen mit dem Blauen Kreuz.</p>												
Outcomeziele für das dritte Programmjahr	<p>75% der Gemeinden führen Monitoringtestkäufe durch.</p> <p>Das Personal von Verkaufsstellen kennt die Jugendschutzbestimmungen und weiss, wie es sich gegenüber Jugendlichen verhalten muss.</p>												
Vermutete Wirkungsbeziehung	Durch die routinemässigen Kontrollen und Korrekturen von Defiziten in der Umsetzung der Tabakgesetzgebung erhöhen sich das Bewusstsein und die Compliance bei den kontrollierten Betrieben. Testkäufe führen zu Teilnahmen an Schulungen und Einhalten der Jugendschutzbestimmungen.												
Budget	<table> <tr> <td>Sachkosten:</td> <td>CHF 20'000.00</td> </tr> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>CHF 560'000.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(200 Std. Lebensmittelkontr. /</td> </tr> <tr> <td colspan="2">660 Std. Arbeitsinspektoren und</td> </tr> <tr> <td colspan="2">10%- Stelle Rechtsdienst)</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>CHF 580'000.00</td> </tr> </table>	Sachkosten:	CHF 20'000.00	Personalkosten	CHF 560'000.00	(200 Std. Lebensmittelkontr. /		660 Std. Arbeitsinspektoren und		10%- Stelle Rechtsdienst)		Total	CHF 580'000.00
Sachkosten:	CHF 20'000.00												
Personalkosten	CHF 560'000.00												
(200 Std. Lebensmittelkontr. /													
660 Std. Arbeitsinspektoren und													
10%- Stelle Rechtsdienst)													
Total	CHF 580'000.00												

5. Programmorganisation und Vernetzung

Die Steuerungsstruktur gewährleistet den periodischen Informations- und Erfahrungsaustausch aller Akteurinnen und Akteure der Tabakprävention im Kanton St.Gallen. Synergien innerhalb der verschiedenen Settings wurden bereits im Rahmen der ersten beiden kantonalen Programme genutzt. Dies war beispielsweise innerhalb des Settings Schule – durch die gegenseitige Bewerbung der Projekte oder die Kontaktpflege - der Fall.

Ein aus dem Programm zu erwartender Mehrwert für die einzelnen Projekte ist zum Beispiel die gemeinsame Pressearbeit oder das von der Programmleitung aktiv bewirtschaftete Vernetzungs- und Kontaktangebot. Die koordinierte und gemeinsame Zielgruppenansprache wird auch im dritten Programm 2021 - 2024 ein wichtiges gemeinsames Thema bleiben (Schonung eigener Ressourcen und adäquate Beanspruchung unserer Adressatengruppen).

Im ersten sowie im zweiten Programm wurden dank des institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustausches neue Ideen entwickelt. Eine dieser Ideen - die Präsenz der Lungenliga an den Angehörigentagen bzw. Rekrutierungstagen der Armee wurde 2017 erstmals umgesetzt. Die Programmleitung ist optimistisch, dass auch im Folgeprogramm Innovatives entstehen wird.

5.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen. In der Strategie des Gesundheitsdepartements sind Prävention und Gesundheitsförderung fest verankert. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich im Gesundheitsgesetz (GesG 311.1) und in der Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen (VSP; GesG 311.12). Innerhalb des Departements ist die Tabakprävention im Amt für Gesundheitsvorsorge (AGVO) strukturell eingebettet.

Verantwortliche Person: Bruno Damann, Regierungsrat

5.2 Programmstruktur

Strategische Steuergruppe

Die strategische Steuergruppe setzt sich zusammen aus dem Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St.Gallen (Leitung) und den direkten Umsetzungspartnern Lungenliga St.Gallen-Appenzell, dem Amt für Sport, des Kantonsspitals St.Gallen und der Stiftung IdéeSport.

Verantwortliche Person: Karin Faisst, Leiterin Amt für Gesundheitsvorsorge

Aufgaben:

- Legt das Vorgehen fest, formuliert und adaptiert das Programmkonzept.
- Überwacht die planmässige Durchführung des Programms und die Einhaltung der budgetären Vorgaben durch die Programmleitung (Controlling).
- Stellt die Koordination auf übergeordneter Ebene (Staatsverwaltung, Umsetzungspartner) sicher.
- Unterstützt die Kommunikation nach aussen und engagiert sich für die Schaffung von Goodwill für Tabakpräventionsmassnahmen (öffentlich und in den Behörden).
- Unterstützt die Umsetzung des Anliegens, dass Menschen mit tiefem sozioökonomischem Status sowie die Migrationsbevölkerung gleichen Zugang zu den Angeboten der Tabakprävention haben sollen.

Kompetenzen:

- Entscheidet über die strategische Ausrichtung des Programms und dessen Schwerpunkte.
- Entscheidet in übergeordneten operativen Belangen.
- Verabschiedet die Jahresplanung und die Jahresbudgets.
- Nimmt das Reporting und die Meilensteine der Programmleitung ab.
- Entscheidet über Anpassungen oder wesentliche Änderungen des Programms.
- Bespricht Auswirkungen solcher Entscheide auf die Budgetzuteilung oder das Erreichen der Impactziele mit dem TPF.

Strategische Begleitgruppe (vollzugsorientiert)

In der strategischen Begleitgruppe sind die von der Tabakprävention betroffenen Ämter und Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie weitere wichtige Umsetzungspartner vertreten.

Verantwortliche Person: Karin Faisst, Leiterin Amt für Gesundheitsvorsorge

- Gesundheitsdepartement: Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Lebensmittelkontrolle), Amt für Gesundheitsvorsorge, Fachbereichsleitung Sucht & Sexual Health und Rechtsdienst
- Volkswirtschaftsdepartement: Arbeitsinspektorat
- Bildungsdepartement: Amt für Volksschule
- Sicherheits- und Justizdepartement: Kantonspolizei (Regionalpolizei Sonderaufgaben)
- Departement des Innern: Amt für Soziales
- Gemeindevertreter (zwei Gemeindepräsidentinnen/-präsidenten)

Aufgaben:

- Unterstützt und berät die strategische Steuergruppe und gibt zuhanden der Projektleitung Vorgaben und Empfehlungen in Umsetzungsfragen.
- Legt das Vorgehen bei Vollzugs- und Umsetzungsfragen in den beteiligten Institutionen fest.
- Vertritt und unterstützt die Anliegen der Sucht- und Tabakprävention in den beteiligten Institutionen.
- Unterstützt die Kommunikation nach aussen.
- Unterstützt die Umsetzung des Anliegens, dass Menschen mit tiefem sozioökonomischem Status sowie die Migrationsbevölkerung gleichen Zugang zu den Angeboten der Tabakprävention haben sollen.

Kompetenzen:

- Entscheidet über Massnahmen, um den Vollzug zu unterstützen.
- Entscheidet über die Einbindung weiterer Akteurinnen und Akteure.

Operative Programmleitung

Amt für Gesundheitsvorsorge des Kanton St.Gallen, Abteilung ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung

Verantwortliche Person: Jolanda Welter Alker, ZEPRA

Aufgaben:

- Koordiniert die Umsetzung des Programms und ist verantwortlich für die Umsetzung der operativen Vorgaben der Steuergruppe.
- Bereitet Steuergruppensitzungen vor und nach und berichtet der Steuergruppe und dem TPF über das kantonale Programm (Stand/Meilensteine, Finanzen, Ergebnisse).
- Bereitet den Suchtpräventionsfachtag zusammen mit Umsetzungspartner vor und nach.
- Stellt die Kommunikation mit dem TPF sicher.
- Setzt eigene Projekte um.

Kompetenzen:

- Entscheidet im Rahmen der Vorgaben der Steuergruppe und in enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern in operativen Belangen.
- Erhält Finanzkompetenz über die in den Jahresbudgets für die Umsetzung freigegebenen Mittel.
- Vertritt das Programm gegenüber Umsetzungspartnern, der Fachwelt, den Medien und der Öffentlichkeit.

Externe Umsetzungspartner und Auftragnehmende

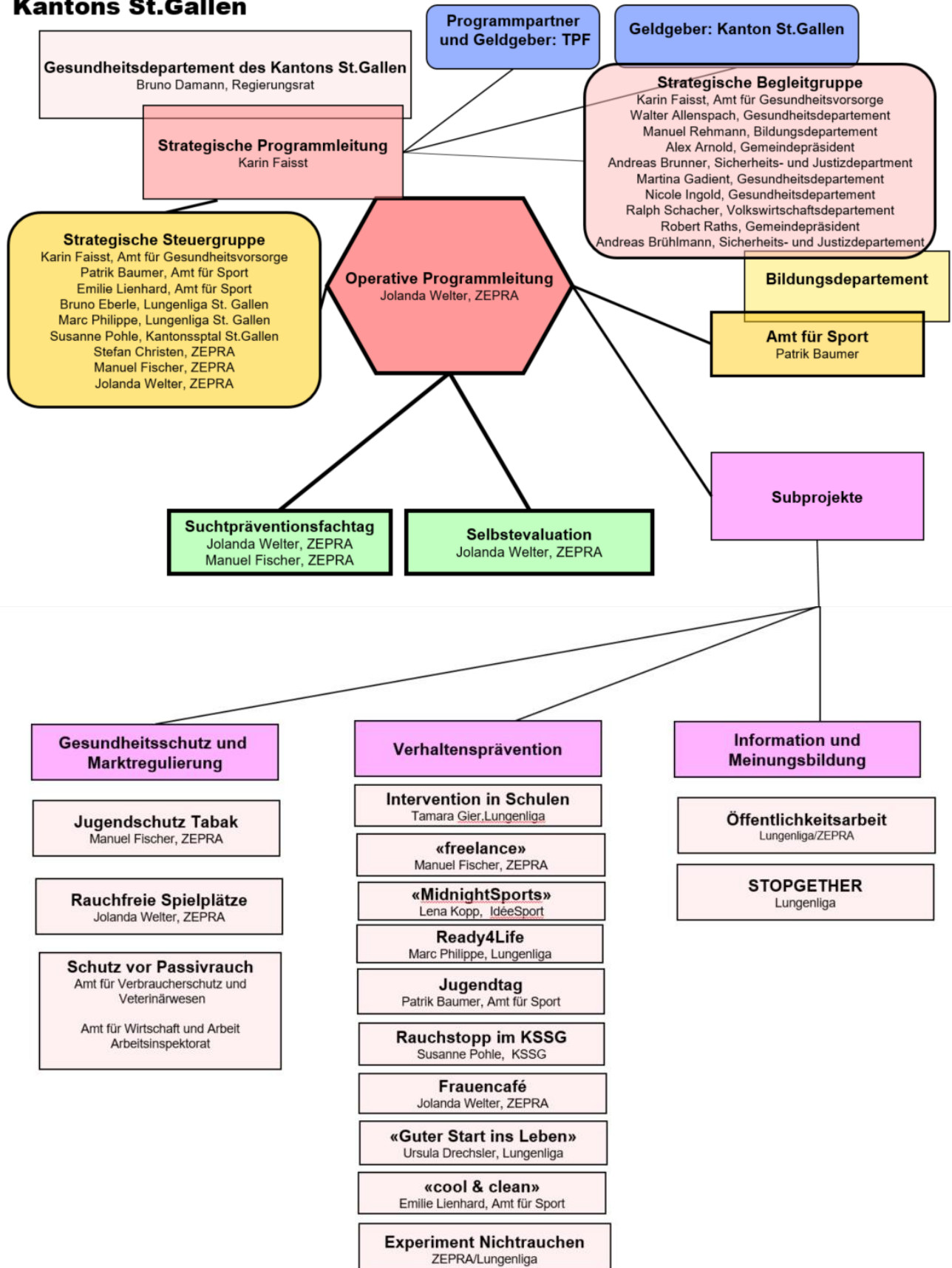
Für die Umsetzung einzelner Projekte und die Verknüpfung der Anliegen der Tabakprävention mit anderen Settings und Anspruchsgruppen arbeitet die operative Projektleitung mit folgenden Akteuren und Partnern zusammen:

- Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden
- Kantonale Ärztesgesellschaft
- Kantonale Zahnärztesgesellschaft
- Beratungsstellen für Suchtfragen
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit
- Interessensgemeinschaft St.Galler Sportverbände
- Krebsliga St.Gallen

Für Akteure und Umsetzungspartner wird jährlich ein Suchtpräventionsfachtag durchgeführt. Dieser dient der Weiterbildung, des Informationsaustausches sowie der Vernetzung unter den verschiedenen Partnern.

Verantwortliche Personen: Manuel Fischer und Jolanda Welter Alker, ZEPRA

Strukturplan Tabakpräventionsprogramm des Kantons St.Gallen





6. Evaluation und Monitoring

Outputziele nach einem Jahr:	Erste Selbstevaluation ist durchgeführt
Outcomeziel für das vierte Programmjahr:	Die Effizienz und die Umsetzungsqualität der Subprojekte konnte laufend verbessert werden.
Vorgehen zur Zielerreichung, geplante Aktivitäten:	Es wird jährlich eine Selbstevaluation nach dem «Vorbild» der beiden bereits abgeschlossenen kantonalen Tabakpräventionsprogramme (2012 – 2016 und 2017 – 2020) durchgeführt.
Ressourcen (Kostenseite):	<p>Programmleitung: Die Aufwände für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Workshops der Selbstevaluation sowie der Support durch die Evaluationsfirma sind im Steuerungsbudget berücksichtigt.</p> <p>Verantwortliche Subprojekte: Die Teilnehmenden des jährlichen Evaluationsworkshops erhalten eine Sitzungsentschädigung. Die darüber hinaus gehenden Arbeitsaufwände für die Datenerfassung und das Ausfüllen der Formulare gehen zu Lasten der Subprojekte.</p>

7. Öffentlichkeitsarbeit

Durch regelmässige Informationen an die Öffentlichkeit wird auf die Schädlichkeit des Tabakrauchens hingewiesen und die Bevölkerung entsprechend sensibilisiert. Medienmitteilungen und Informationen erfolgen Zielgruppen-spezifisch, alters- und bedarfsgerecht. Mit folgenden Aktivitäten werden im Programm ausgewählte Teil-Zielgruppen angesprochen:

Zielgruppe Raucher/-innen: Mit «Stopgethe»r findet jährlich ein national gemeinschaftliches Rauchstopp-Programm statt. Rauchende vernetzen sich auf Facebook und starten gemeinsam einen Rauchstopp. Unterstützt werden sie durch Fachpersonen wie z.B. der nationalen Rauchstopplinie. Im Kanton St.Gallen wurde das Projekt in allen Spitälern und an verschiedenen öffentlichen Orten bei der Bevölkerung beworben.

Zielgruppe Bevölkerung: Mit der Sensibilisierungskampagne «rauchfreie Spielplätze» wird die Bevölkerung in den Gemeinden auf die Gefahren des Passivrauches sowie der herumliegenden Zigarettenstummel für die Kinder aufmerksam gemacht. Die Einführung von «rauchfreien Spielplätzen» in den Gemeinden wird mit Öffentlichkeitsarbeit, wie Medienberichte oder Eröffnungsfeier begleitet.

Zielgruppen Suchtberatungen, Jugendarbeit, Apotheken/Drogerien, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Ärzte, Zahnärzte: Es findet jährlich ein Suchtpräventionsfachtag für diese Multiplikatoren statt. Themen der Tabakprävention werden in diesen Fachtag eingebaut.

Teil III – Zeitplan

Jahr	2021				2022				2023				2024				2025
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1
Meilensteine	M2				M3				M4				M5				M6
«cool & clean»																	
«Exp. Nichtrauchen»																	
«freelance»																	
Jugendschutz Tabak																	
«Ready4Life»																	
Interv. an Schulen																	
«MidnightSports»																	
Guter Start ins Leben																	
Rauchstopp-Berat.																	
Vollzug																	
Öffentlichkeitsarbeit																	
Stopgether																	
Rauchfr. Spielplätze																	
Frauencafé																	
Suchtpräventionsfach																	
Steuerung																	
Selbstevaluation																	

Hellgrün = Vorlauf, Vorbereitung

Dunkelgrün = Umsetzungsphase

Grau = Projekt beendet

Weiss = keine Aktivität

Orange = Finanzierung noch nicht gesichert bzw. Weiterführung unklar

Meilensteine

Meilenstein	Beschreibung	Datum
1	Vorliegen der Verfügung	31. Dezember 2020
2	Programmstart und Startzahlung	1. Januar 2021
3	Jahresbericht an TPF mit Selbstevaluation und Rechnung liegt vor	1. März 2022
4	Jahresbericht an TPF mit Selbstevaluation und Rechnung liegt vor	1. März 2023
5	Jahresbericht an TPF mit Selbstevaluation und Rechnung liegt vor	1. März 2024
6	Schlussbericht, Schlussabrechnung und Schlusspräsentation an TPF mit Selbstevaluation liegen vor	31. März 2025

Teil IV - Budget

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2021 – 2024 werden auf 1,4 Mio. Franken geschätzt. Für die Programmsteuerung und die Umsetzung eigener Projekte werden in diesen vier Jahren knapp 0,45 Mio. Franken eingesetzt. Die Finanzierung der Aufwände für die Umsetzung der Subprojekte erfolgt durch die Leistungserbringer selbst, durch den Tabakpräventionsfonds über die von ihm mitfinanzierten Subprojekte sowie durch den Kanton. Die Aufwände für die Steuerung des Tabakpräventionsprogrammes können mit Mitteln aus dem Tabakpräventionsfonds finanziert werden. Je nach Höhe des Pauschalbetrages können zusätzlich die kantonalen Projekte mitfinanziert werden.

	1. Programmjahr	2. Programmjahr	3. Programmjahr	4. Programmjahr
Personalkosten				
Programmleitung operativ	66'000.00	66'000.00	66'000.00	66'000.00
Programmleitung strategisch	6'600.00	6'600.00	6'600.00	6'600.00
Administration	4'400.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00
Zwischentotal	76'535.00	76'535.00	76'535.00	76'535.00

	1. Programmjahr	2. Programmjahr	3. Programmjahr	4. Programmjahr
Sachkosten				
Rauchfreie Spielplätze	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00
Frauencafé	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Experiment Nichtraucher	800.00			
Werbung/Medien	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
Evaluation	4'900.00	3'300.00	3'300.00	3'300.00
Sitzungsgelder	2'100.00	2'100.00	2'100.00	2'100.00
Suchtpräventionsfachtag	4'000.00	4'000.00		4'000.00
Nachfolgeprogram Experiment Nichtraucher		2'000.00	2'000.00	2'000.00
Mitfinanzierung «Guter Start ins Leben»	5'000.00	5'000.00		
Finanzierung Spontanprojekte	28'438.00	28'838.00	37'838.00	33'838.00
Reserven	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Zwischentotal	65'238.00	65'238.00	65'238.00	65'238.00
Total	141'792.00	141'792.00	141'792.00	141'792.00